

epd Dokumentation online

Herausgeber und Verlag: Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) gGmbH,
Emil-von-Behring-Str. 3, 60439 Frankfurt am Main.

Geschäftsführer: Direktor Jörg Bollmann

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 49081

USt-ID-Nr. DE 114 235 916

Verlagsleiter: Bert Wegener.

Chefredakteur der epd-Zentralredaktion: Karsten Frerichs.

epd Dokumentation: Uwe Gepp (verantw.)

Erscheinungsweise: einmal wöchentlich, online freitags.

Bezugspreis:

- **Online-Abonnement** „epd Dokumentation“ per E-Mail: monatl. 27,20 Euro, jährlich 326,40 Euro, 4 Wochen zum Ende des Bezugsjahres kündbar. Der Preis für das Online-Abonnement schließt den Zugang zum digitalen Archiv von epd-Dokumentation (ab Jahrgang 2001) ein.

Verlag/Bestellservice (Adresse siehe oben unter GEP): Tel: 069/58098-191,

Fax: 069/58098-226, E-Mail: aboservice@gep.de

Redaktion (Adresse siehe oben unter GEP): Tel: 069/58098-209

Fax: 069/58098-294, E-Mail: doku@epd.de

© GEP, Frankfurt am Main

Alle Rechte vorbehalten. Die mit dem Abo-Vertrag erworbene Nutzungsgenehmigung für „epd Dokumentation“ gilt nur für einen PC-Arbeitsplatz. „epd Dokumentation“, bzw. Teile daraus, darf nur mit Zustimmung des Verlags weiterverwertet, gedruckt, gesendet oder elektronisch kopiert und weiterverbreitet werden.

Anfragen richten Sie bitte an die epd-Verkaufsleitung (Adresse siehe oben unter GEP),

Tel: 069/58098-259, Fax: 069/ 58098-300, E-Mail: verkauf@epd.de.

Haftungsausschluss:

Jede Haftung für technische Mängel oder Mängelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

Dokumentation

Frankfurt am Main ■ 8. August 2017

www.epd.de

Nr. 32

■ Verantwortungsteilung im
Flüchtlingsschutz – Herausforderungen auf
globaler, europäischer und nationaler Ebene
*17. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz,
19. und 20. Juni 2017*

■ Luther und die Sakramente. Eine
katholische Relecture in ökumenischer
Perspektive
*Internationales Symposium, 26. Februar bis 1. März 2017,
Päpstliche Universität Gregoriana*

Impressum

Herausgeber und Verlag:
Gemeinschaftswerk der
Evangelischen Publizistik (GEP)
gGmbH
Anschrift: Emil-von-Behring-Str. 3,
60439 Frankfurt am Main.
Briefe bitte an Postfach 50 05 50,
60394 Frankfurt

Geschäftsführer:
Direktor Jörg Bollmann
Verlagsleiter:
Bert Wegener
epd-Zentralredaktion:
Chefredakteur: Karsten Frerichs

epd-Dokumentation:
Verantwortliche Redakteure:
Uwe Gepp (V.i.S.d.P.) /
Reinhold Schardt
Tel.: (069) 58 098 –135
Fax: (069) 58 098 –294
E-Mail: doku@epd.de

Der Informationsdienst
epd-Dokumentation dient der
persönlichen Unterrichtung.
Nachdruck nur mit Erlaubnis und
unter Quellenangabe.
Druck: druckhaus köthen
Friedrichstr. 11/12
06366 Köthen (Anhalt)

■ Verantwortungsteilung im Flüchtlingsschutz

Die immensen Herausforderungen der globalen Fluchtbewegungen werden beim 17. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz aus internationaler, europäischer und nationaler Perspektive diskutiert. Die New Yorker Erklärung der UN-Generalversammlung unterstreicht die Verantwortung der internationalen Staatengemeinschaft für den globalen Flüchtlingsschutz und

die Notwendigkeit einer ausgewogeneren Verteilung der Verantwortung in Krisensituationen. Eine weitreichende Vereinbarung über Maßnahmen zum globalen Flüchtlingsschutz soll bis 2018 erarbeitet werden. Auch innerhalb der Europäischen Union ringt man um eine gerechtere Verantwortungsteilung. Daneben erschweren neue Initiativen und Vereinbarungen mit Drittstaaten den Zugang zu Europa. Findet hierbei eine Auslagerung europäischer Verantwortung für schutzsuchende Menschen statt? Im Wahljahr 2017 schließlich steht

der Flüchtlingsschutz im Fokus innenpolitischer Debatten und gerät dabei zunehmend unter Druck. Nach Jahren hoher Zugangszahlen geht es nun darum, einer hohen Zahl schutzbedürftiger Menschen in Deutschland neue Lebensperspektiven zu eröffnen. Zudem gilt es, alle Möglichkeiten auszuloten, um den Zugang zu Flüchtlingsschutz in Deutschland zu stärken und die Integrität des Asylsystems zu bewahren.

(aus der Einladung zum 17. Berliner Symposium)

■ Luther und die Sakramente

Auf katholischer wie auf evangelischer Seite hielt sich lange die Überzeugung, dass Martin Luther nach dem frühen Konflikt mit der Kirche die Sakramente als wirksame Mittel des Heils abgeschafft habe. Seit annähernd 50 Jahren konnte im lutherisch-katholi-

schen Dialog gezeigt werden, dass das »allein aus Gnade im Glauben an die Heilstat Jesu Christi« nicht als Ausschluss der Sakramente und des sakramentalen Lebens der Kirche zu verstehen ist, sondern als ein in der Bibel begründetes Miteinander von Rechtfertigung, Glaube, Sakramenten und Amt. Katholiken und Lutheraner haben gemeinsam gelernt, die überkommenen

Vorurteile und die sich daraus entwickelnden Kontroversen zu überwinden. Heute können sie die Anliegen der Theologie Martin Luthers gemeinsam in einer ökumenischen Relecture neu verstehen lernen.

(aus der Einladung zum Internationalen Symposium in Rom)

Quellen:

Verantwortungsteilung im Flüchtlingsschutz – Herausforderungen auf globaler, europäischer und nationaler Ebene

17. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz am 19. und 20. Juni 2017

Luther und die Sakramente. Eine katholische Relecture in ökumenischer Perspektive

Internationales Symposium, Päpstliche Universität Gregoriana, Rom, 26. Februar bis 1. März 2017

Inhalt:**Verantwortungsteilung im Flüchtlingsschutz – Herausforderungen auf globaler, europäischer und nationaler Ebene****17. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz am 19. und 20. Juni 2017**

- ▶ Dr. Rüdiger Sachau:
Begrüßung 4
- ▶ Dr. Volker Türk:
Verantwortungsteilung auf globaler Ebene – aus Sicht des UNHCR 7
- ▶ Ulrich Lilie:
Verlässlichkeit des Rechtsstaats und humanitärer Blick auf den Einzelfall.
Evangelische Anliegen in Zeiten populistischer Flüchtlingsdebatten 13
- ▶ Kübra Gümüşay:
Vom Ihr zum Wir – Zugehörigkeit statt Ausgrenzung 16

Luther und die Sakramente. Eine katholische Relecture in ökumenischer Perspektive**Internationales Symposium, Päpstliche Universität Gregoriana, Rom, 26. Februar bis 1. März 2017**

- ▶ Gerhard Ludwig Kardinal Müller:
Kirche als Ort der Rechtfertigung 18

Aus der epd-Berichterstattung

- ▶ UNHCR und Europarat fordern Recht auf Familiennachzug für Flüchtlinge 26
- ▶ Experten fordern mehr Qualität bei Asylentscheidungen 27
- ▶ Kardinal Koch: Mit Pluralität von Kirchen nicht zufriedengeben 28
- ▶ Katholisches Lutherbild im Wandel 28
- ▶ Kardinal Müller: Luthers Lehre kann Korrektiv für katholische Kirche sein 29

Begrüßung

Von Dr. Rüdiger Sachau, Direktor der Evangelischen Akademie zu Berlin

17. Berliner Symposium zur Verantwortungsteilung im Flüchtlingsschutz, Evangelische Akademie zu Berlin, Berlin, 19.-20.6.2017

Sehr geehrte Damen und Herren, herzlich willkommen,

vielen Dank, liebe Frau Schäfer!

Herzlich begrüße ich Sie alle auch in diesem Jahr zum Symposium.

»Das Symposium« heißt es bei uns im Haus, in der Evangelischen Akademie, und nun zum 17. Mal.

1. Dank an die Kooperationspartner

Ich selber habe Sie 2006 zum ersten Mal begrüßen können.

Was als eine Kooperation unter Federführung des UNHCR begann, ist heute ein starkes Bündnis aus 16 Partnern. Ohne diese Zusammenarbeit, ohne Ihre Unterstützung, finanziell, logistisch, mit Zeit und Personen würden wir hier nicht tagen können. Auf der Rückseite des gedruckten Programms finden sie alle und ich nenne die unterstützenden Partner noch einmal mit großem Dank, danach können Sie gerne klatschen:

1. Amnesty International
2. Stiftung Menschenrechte von Amnesty
3. UNO-Flüchtlingshilfe
4. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) in Deutschland
5. Deutsches Rotes Kreuz
6. Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband
7. Deutscher Caritasverband
8. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
9. PRO ASYL
10. Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
11. Deutscher Anwaltverein – Arbeitsgemeinschaft Migrationsrecht
12. Neue Richtervereinigung
13. Bevollmächtigter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland
14. Die Johanniter
15. Von Loeper Literaturverlag
16. Evangelische Akademie zu Berlin

Und ich will mich auch dafür bedanken, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, aus dem Bundesministerium des Innern, aus den Länderbehörden und europäischen Einrichtungen Jahr für Jahr an diesem Symposium teilnehmen.

2. Wir wollen das Gespräch.

Dafür steht die Evangelische Akademie zu Berlin.

Wir nennen das Gespräch, hier unter dem Dach der Kirche lieber »Diskurs«.

Es geht uns nicht um falsche Harmonisierungen, nicht um Vermeidung von Differenzen, sondern um das Ringen in der Sache. Dabei müssen Fakten und Begründungen genannt werden, aber auch persönliche Überzeugungen und Werthaltungen sollen nicht verschwiegen werden. Wir sind ganzheitliche Wesen, mit Verstand und auch Gefühl.

Wenn wir so in den Diskurs über umstrittene Fragen eintreten, dann mit gemeinsamen Verabredungen: Respekt vor dem anderen, das Bemühen, auch die fremde Überzeugung im Zuhören zuzulassen und in ihren Argumenten zu begreifen.

Wir bewegen uns in einem gesellschaftlichen Kontext, in dem ein Bemühen um die gesicherte und geregelte Ankunft von Menschen aus Kriegs- und Armutsgebieten nicht selbstverständlich ist. Nachbarländer verweigern sich der Hilfe, in unserem Land fühlen sich Menschen überfordert. Wir müssen auch das zur Kenntnis nehmen und als Politik und Zivilgesellschaft gestalterische Verantwortung übernehmen.

Ich kam auf dem Weg zum Kirchentag nach Wittenberg durch ein Dorf in Sachsen-Anhalt, das von einer riesigen Industriearbeiterruine überschattet ist. In einem Vorgarten steht ein großes Schild auf dem sinngemäß zu lesen ist:

»Wir schaffen das nicht, Frau Merkel! 1000 Einwohner, 300 Flüchtlinge«

Und ich frage mich, wie jeder, der hier durchfährt, wie das gehen soll? Wer eine solche Planung macht? Sicher aus Not, aber auch das ist eine Kommunikations- und Gestaltungsaufgabe

hier in unserem Land und über alle Ebenen der Gesellschaft.

3. Die Haltung der Kirchen

Morgen, am 20. Juni, ist Weltflüchtlingstag.

Wussten Sie, dass dieser Tag auf einen erstmals 1914 von Papst Benedikt XV. unter dem Eindruck des Ersten Weltkrieges ausgerufenen »Welttags des Migranten und Flüchtlings« zurückgeht?

Erst seit 2001 wird der 20. Juni allgemein als Weltflüchtlingstag begangen.

Diese frühe Einsicht in der katholischen Weltkirche ist verständlich, weil wir als christliche Kirchen eine klare Haltung zu den Menschen haben, die zu uns kommen und Hilfe benötigen, dann ist das in unserer jüdisch-christlichen Kerntradition begründet. Und darum sind wir als Kirchen auch nicht neutral, sondern halten an dem fest, was in der theologischen Tradition die »vorrangige Option für die Armen« heißt.

Die hat in unserem Fall zwei Wurzeln.

Die erste ist erinnerungskulturell und kommt aus der jüdischen Tradition, die auch christlich gültig ist:

Im Zusammenhang der zehn Gebote, der Grundregeln des Zusammenlebens, wird daran erinnert, dass wir Fremde gut und wie uns selbst behandeln sollen, weil die Grunderfahrung des Volkes Israels eine Fluchterfahrung ist. Die Flucht aus der Knechtschaft in Ägypten wird bis heute als Befreiung durch Gott verstanden (5. Mose, 5). Wer selber eine Befreiung durch Flucht erlebt hat, kann anderen Geflüchteten nicht anders als in Solidarität begegnen. So der Kern dieser Argumentation.

Das ist die eine Wurzel unserer Tradition. Die andere ist in den Überlieferungen von Jesus aus Nazareth enthalten, in denen immer wieder etwas Erstaunliches hervorgehoben wird: seine radikale und liebevolle Zuwendung zu Fremden, zu den Armen, den Diskriminierten, den am Rande Stehenden.

Das Gleichnis vom Barmherzigen Samariter (Lukas 10) spitzt diese Haltung zu: Wenn einer aus Samarien, für Jesus und seine Zuhörer ein Ausländer, schon so gütig ist, wieviel mehr müssten wir es sein. Dieses Argument zielt gewissenma-

ßen auf einen Wettbewerb der Güte, zumindest auf ein vorbildliches Leben.

Nicht nur die Katholische und Evangelische Kirchen, sondern auch zahlreiche kleinere Freikirchen teilen diese doppelte Orientierung unserer Tradition. Und als Haltung, wenn auch mit verschiedenen Begründungen finden wir sie in allen Religionen dieser Welt. Eine starke Kraft!

4. Miteinander reden

Wir müssen miteinander reden, darum sind wir hier.

Unsere Aufgabe als Evangelische Akademie ist es, einerseits unsere christlichen Überzeugungen nicht zu verschweigen und zugleich für den fairen Diskurs zu sorgen.

Ich bin davon überzeugt, dass uns das miteinander gelingt.

Denn ich bin überzeugt, dass niemand an diesem Symposium teilnimmt, der nicht davon bewegt ist, dass wir menschliche und angemessene Lösungen für die Menschen finden wollen und können, die bei uns Hilfe suchen.

Über die Wege, über die Verfahren, über die Umsetzung darf gestritten werden.

Sorgen müssen wir uns machen, wenn das Gespräch verweigert wird, der Diskurs unterbleibt.

5. Beteiligung von Geflüchteten

Weil alle an diesem Gespräch beteiligt sein müssen, verändert sich das Gespräch mit den Menschen, die in unserem Land angekommen sind und selber ihre Stimme erheben, für sich und andere.

Ich begrüße diese Veränderung auch im Symposium. Auch wir lernen weiter dazu, zum Glück! Und wir lassen uns von neuen Stimmen und Gedanken ansprechen. Das ist wahrer Reichtum, wenn wir nicht nur das hören, was wir sowieso wissen und uns selber sagen können.

Ich freue mich auf die Beiträge derjenigen, die vor langer oder kurzer Zeit als Geflüchtete zu uns gekommen sind – sie sind von Herzen willkommen!

6. Dank an die Vorbereitungsgruppe

Ich habe mit einem Dank begonnen und will mit einem Dank enden.

Ein Dank an die Mitarbeiterinnen in der Evangelischen Akademie, besonders Frau Elter, und ein Dank an die Vorbereitungsgruppe, die – im Grunde seit einem Jahr – dieses 17. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz vorbereitet haben:

1. Dr. Claudia Schäfer, Evangelische Akademie zu Berlin
2. Dr. Roland Bank, UNHCR, Berlin


3. Kerstin Becker, Paritätischer Gesamtverband, Berlin

4. Dr. Katharina Berner, Der Bevollmächtigte des Rates der EKD, Berlin

5. Wiebke Judith, Amnesty International, Berlin

6. Karl Kopp, Pro Asyl, Frankfurt

7. Nadja Saborowski, Deutsches Rotes Kreuz, Berlin

Vielen Dank! Ich wünsche uns gute Gespräche. 

Verantwortungsteilung auf globaler Ebene – aus Sicht des UNHCR

Von Dr. Volker Türk, Stellvertretender Hochkommissar für Schutzfragen, UNHCR, Genf

17. Berliner Symposium zur Verantwortungsteilung im Flüchtlingsschutz, Evangelische Akademie zu Berlin, Berlin, 19.-20.6.2017

Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Mitglieder der Evangelischen Akademie zu Berlin,

Herzlichen Dank für die Einladung hierher nach Berlin zum Anlass des Weltflüchtlingstages – der Tag des Jahres, der uns an das Schicksal jener Menschen erinnert, die zur Flucht gezwungen sind aufgrund von Verfolgung, Krieg, Gewalt oder den Wirrnissen einer Welt in Unruhe.

Ich freue mich besonders, dass ich an diesem Tag hier in Deutschland sein kann, einem Land, das vor nur zwei Jahren großzügig mehr als eine Million Flüchtlinge aufgenommen hat. Ich war sehr bewegt von der tief empfundenen Solidarität und dem Mitgefühl der deutschen Bevölkerung. Die Szenen am Münchner Hauptbahnhof im September 2015 und das zivilgesellschaftliche Engagement in den darauffolgenden Monaten haben das Bild Deutschlands in der Welt auf eindruckliche Weise positiv geprägt.

Inmitten von international chaotischen Zuständen haben Deutschland und die deutsche Zivilgesellschaft es geschafft, die ankommenden Flüchtlinge mit Integrität und Pragmatismus zu empfangen und damit eine wichtige regionale, aber auch internationale Vorreiterrolle einzunehmen. In einer Welt, in der zuletzt viele alten Gespenster – Populismus, Nationalismus, und Isolationismus – wieder zum Vorschein gekommen sind, ist die starke und beharrliche

»Willkommenskultur« in allen Bereichen der deutschen Gesellschaft umso beeindruckender. Es ist wichtig, diese offene Haltung zu bewahren. Das ist der Weg der Zukunft, auch wenn manchmal gegenteilige Entwicklungen atavistischer Art den Ton anzugeben erscheinen.

Ebenso bemerkenswert ist die gewaltige Energie, die in den Monaten nach der Ankunft vieler Flüchtlinge ganz Deutschland erfasst zu haben scheint. Diese Energie zeigt sich in der großen Vielfalt von Initiativen, Projekten, und Startups, mit denen verschiedene Bereiche der deutschen Gesellschaft nach simplen und innovativen We-

gen suchen, um die verschiedenen Aspekte des Integrationsprozesses zu verbessern und damit zu erleichtern.

Beispiele hierfür sind mobile Anwendungen, die Flüchtlingen helfen, die deutschen Verwaltungsabläufe besser zu verstehen sowie Koordinationsstellen und Online Plattformen, die darauf ausgerichtet sind, Flüchtlingen Zugang zu Bildung, Zertifizierungen und Arbeitsplätzen zu ermöglichen. Allein die hohe Anzahl und der Umfang von entstandenen Initiativen sind beeindruckend.

Folgende Aspekte werden gemeinhin als ausschlaggebend für eine erfolgreiche Integration angesehen: Arbeit, Bildung und die Wahrung der Familieneinheit. Alle drei Aspekte sind Gegenstand des von der Öffentlichkeit intensiv begleiteten politischen Diskurses in Deutschland.

Die erfolgreiche Integration einer großen Zahl neu in Deutschland angekommener Menschen ist gewiss kein einfacher Prozess. Er wird jedoch deutlich erleichtert, wenn die schutzbedürftigen Menschen an dessen Gestaltung möglichst viel selbst teilhaben können. Es dürfte die beste Garantie für das Gelingen darstellen, wenn sich die Betroffenen selbst die Ziele und den Verlauf der Integration auf der Grundlage der Werte aneignen, die mit der deutschen Gesellschaft verbunden sind.

Neben der wirtschaftlichen Komponente sollte aus Sicht von UNHCR deshalb zudem vermehrt die soziale Integration in den Fokus der Politikgestaltung genommen werden. Wir treten deshalb dafür ein, konzeptionell die Offenheit und den Austausch seitens der Aufnahmegesellschaft zu stärken, um den wechselseitigen Charakter der Integration zu reflektieren.

Ein weiterer Punkt beim Thema Integration betrifft die Familienzusammenführung. UNHCR hat stets die zentrale Rolle der Familieneinheit der Flüchtlingsfamilie für den Flüchtlingsschutz betont. Enge Familienangehörige sind oftmals in gleicher Weise wie bereits im Zufluchtsstaat aufgenommene Personen durch schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen bedroht. Und ohne Nachzug der engsten Familienangehörigen kann

die Integration schutzbedürftiger Personen kaum beginnen.

Wenn die Familie auf der Flucht getrennt wurde oder zunächst nur einzelne Familienmitglieder überhaupt flüchten konnten, sollte daher die Familienzusammenführung zu allen Personen, denen internationaler Schutz gewährt wurde, schnellstmöglich realisiert werden. Die Herstellung der rechtlichen und praktischen Voraussetzungen hierfür ist für UNHCR ein Kernanliegen.

Wir vergessen dabei nicht, dass Deutschland – Staat und Gesellschaft – gerade aufgrund der Leistungen mit Blick auf den Flüchtlingsschutz besondere Herausforderungen meistern muss. Bemerkenswert ist deshalb auch, dass Deutschland bei der Bereitstellung von humanitären Aufnahme- und Resettlement-Plätzen ebenfalls Verantwortung übernimmt. Von 2016 bis 2017 hat sich die deutsche Regierung dazu verpflichtet, 1.600 besonders Schutzbedürftige in Deutschland aufzunehmen und ihnen dort ein neues Leben zu ermöglichen. Bund und Länder haben mit ihren humanitären Aufnahmeprogrammen insgesamt über 43.000 Syrer einen sicheren Weg aus der Konfliktregion zum Schutz in Deutschland ermöglicht. Zusätzlich wurden (seit Inkrafttreten des EU-Türkei Abkommens) rund 1.500 syrische Staatsangehörige aus der Türkei aufgenommen.

Es braucht zudem Deutschlands Führungskraft auf internationaler Ebene. Zum einen, um eine nachhaltige finanzielle Unterstützung von Flüchtlingen und ihren Erstaufnahmeländern und -gemeinschaften in den Krisenregionen dieser Welt sicherzustellen. Zum anderen, um das politische Engagement für eine Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bewältigung von Flüchtlingskrisen zu stärken.

Wir stehen dabei vor großen Herausforderungen: Die Zahl von Flüchtenden nimmt weiter zu und damit werden sich auch die unhaltbaren Zustände verschärfen, in denen Millionen von Flüchtlingen versuchen zu überleben. Konflikt- und Gewaltsituationen vervielfachen und verschlimmern sich auf fast allen Kontinenten. Populismus und Xenophobie gewinnen in manchen Teilen der Gesellschaft an Boden. Schwerwiegende und systematische Menschenrechtsverletzungen und oftmals mittelalterliche Folterpraktiken sind vielerorts große Teile der Gesellschaft ausgesetzt, oft trifft es gezielt Frauen oder Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ohne dass die Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Die demokratische Entwicklung gerät durch die Un-

terdrückung, Verfolgung und terroristischen Brandmarkung von politischer Opposition und Minderheiten zunehmend ins Wanken. Menschen geraten dadurch unter Druck, und zunehmend mehr von ihnen werden dadurch zur Flucht gezwungen mit der Folge, dass das soziale Gefüge von der lokalen bis zur internationalen Ebene, von Gemeinden über Staaten bis hin zur internationalen Gemeinschaft als Ganzes ins Wanken gerät.

Immer wieder ist zu beobachten, dass die Zivilbevölkerung die Hauptlast dieser Ereignisse tragen muss. Deren Flucht und Vertreibung ist oftmals einer der ersten Hinweise auf einen Zusammenbruch der Rechtsstaatlichkeit, auf ein Abgleiten in Gewalt- und Konfliktsituationen sowie schwerster Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht.

Flüchtlinge helfen uns hinzuschauen. Sie erinnern uns daran, dass all unsere Leben und Schicksale eng miteinander verbunden sind, dass unsere Handlungen auch außerhalb unserer nationalen Grenzen Konsequenzen haben. Dies hat mir mein letzter Besuch in Zentralamerika verdeutlicht, wo einem vor Augen geführt wird, wie beispielsweise Bergbauprojekte – betrieben von Wirtschaftsunternehmen mit Sitz in den Industriestaaten – Vertreibung von Menschen zur Folge haben können.

Die Erfahrungen von Flüchtlingen zeigen uns auch, dass Isolationismus niemals eine Lösung sein kann. Und ihre Geschichten zeigen uns die Schattenseite der menschlichen Gesellschaft und die Notwendigkeit einer auf dem Grundsatz der Menschlichkeit basierenden gesetzlichen Ordnung. Nicht zuletzt zeugen diese Geschichten auch von enormer Tapferkeit und Überlebenskraft, die es Menschen ermöglichen, furchtbare Tragödien und oftmals unvorstellbare Verluste zu überstehen.

Der heute veröffentlichte *UNHCR Global Trends Report* berichtet, dass mehr als 65.6 Millionen Menschen auf der Flucht sind, 22.5 Millionen davon sind Flüchtlinge, ca. Zweidrittel sind innerhalb ihres eigenen Landes auf der Flucht.¹

Alle drei Sekunden nimmt weltweit eine Person ein Fluchtschicksal auf sich. 84 Prozent der Flüchtlinge weltweit leben in Ländern mit geringem bis mittlerem Einkommen – aufgrund von ungelösten Konflikten bleiben sie dort oftmals über Jahrzehnte und ganze Generationen werden im Exil geboren. Im Süd-Sudan hat das katastro-

phale Scheitern der Friedensbemühungen nun bereits mehr als 1,4 Millionen Menschen zur Flucht gezwungen. Uganda nimmt täglich fast 1.000 Menschen auf. In der Türkei, dem Libanon und Jordanien leben insgesamt fast fünf Millionen syrische Flüchtlinge; Pakistan und Iran beherbergen mehr als 2,4 Millionen afghanische Flüchtlinge. Zwölf Millionen syrische Staatsangehörige – und damit mehr als die Hälfte – sind innerhalb oder außerhalb ihres Landes auf der Flucht. Immer mehr Menschen fliehen nun auch aus Nigeria und dem Jemen. Die meisten Flüchtlinge bleiben in der Region, aus der sie kommen. Sie fliehen in Nachbarstaaten ihres Heimatlandes, so zum Beispiel in Subsahara-Afrika, im Mittleren Osten, in Teilen von Asien, Lateinamerika sowie in die Türkei. Viele Menschen in Konfliktgebieten harren aber auch notgedrungen in belagerten Städten und Dörfern aus, die von humanitären Akteuren schwer zu erreichen sind.

Lösungen sind für die große Mehrheit von Flüchtlingen schwer zu finden. Nur knapp über 552.000 Flüchtlinge konnten im Jahr 2016 in ihre Heimatländer zurückkehren. Viele von ihnen mussten feststellen, dass die Situation vor Ort einer Rückkehr nicht gerecht wurde und wurden so oftmals erneut zur Vertreibung gezwungen. Möglichkeiten des Resettlement von Flüchtlingen haben in den letzten Jahren zwar stets zugenommen – 189.300 Flüchtlinge wurden im letzten Jahr von 37 Ländern aufgenommen – jedoch kann noch immer nur ein Prozent von Flüchtlingen von dieser Lösung profitieren. Da die meisten Flüchtlinge weltweit in städtischen Gebieten leben und nur ein Fünftel in Camps, bedarf es lokaler Lösungen, wie zum Beispiel der Sicherung einer Existenzgrundlage, Zugang zu Bildung und nationalen Dienstleistungen, um sicherzustellen, dass Flüchtlinge engagierte und beitragende Mitglieder der Gemeinschaft werden. Leider sind diese Lösungen oft aufgrund von fehlenden Ressourcen und mangelnder Unterstützung für Aufnahmeländer schwer umzusetzen.

Letztendlich müssen die tieferliegenden Faktoren angegangen werden, die Gewalt und Konflikte zuvorderst schüren, ganz gleich, ob diese dem Waffenhandel, der Rohstoffförderung, extremer Ungleichheit, Autoritarismus oder dem Umweltwandel und Dürre zuzuordnen sind. Wenn diese Ursachen weiter ignoriert werden, ist Flucht für viele Menschen die einzige Möglichkeit zu Überleben.

Dies erfordert einen stärkeren Fokus auf Prävention – nicht von ungefähr vom UN-General-

sekretär als eine der Top-Prioritäten der Vereinten Nationen benannt. Mit präventiven Maßnahmen ist der Versuch verbunden, Frieden und sozialen Zusammenhalt durch Konfliktmediation, Minderheitenschutz und auf Rechten basierenden Entwicklungsansätzen zu erreichen. Auch die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit, von Recht und Gesetz sowie die Bestrafung von Menschenrechtsverletzungen sind hierbei wichtig. Prävention erfordert eine Ethik der Menschenrechte, des Mitgefühls und der Fürsorglichkeit. Diese Ethik ist grundlegend für die internationale Ordnung, das beginnt bei der Charta der Vereinten Nationen und reicht bis hin zum internationalen Menschen- und Flüchtlingsschutz.

Neben Prävention gilt es aber auch besser vorbereitet und gewappnet zu sein. Denn durch Frühwarnsysteme und eine sorgfältige Planung können manche der schlimmsten humanitären Folgen von Konflikt und Gewalt verhindert werden. Wenn zum Beispiel in 2015 Vorausplanung und gemeinsames Handeln für die europäische Antwort auf die Ankunft der über das östliche Mittelmeer kommenden Flüchtlinge bestimmend gewesen wäre, hätte das Chaos vermieden werden können. Deutschland leistete dabei einen erheblichen Beitrag, sowohl in der großzügigen Aufnahme der Ankommenden, als auch in einer regionalen und internationalen Vorreiterrolle. Solch Engagement wird auch weiterhin von großer Bedeutung sein und kann, im Zusammenhang mit einer neuen Architektur zur frühzeitigen und kalkulierbaren Finanzierung humanitärer Hilfe, dabei helfen dringliche Situationen nicht zu akuten Krisensituationen werden zu lassen.

Im Rahmen dieser Bemühungen und eingedenk der Tatsache, dass Konflikt und Gewalt leider zu unserer Welt gehören, ist es umso wichtiger, den internationalen rechtlichen Rahmen zu achten, der geschaffen wurde, um der Situation von Menschen gerecht zu werden, denen keine andere Wahl bleibt als die Flucht. Dieser rechtliche Rahmen leitet uns seit dem Zweiten Weltkrieg, als das internationale Flüchtlingsschutzsystem, das wir heute kennen, etabliert wurde. Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 wurde damals zur Wiederherstellung der sozialen Ordnung genutzt – um denjenigen beizustehen, die nicht auf den nationalen Schutz ihrer jeweiligen Regierung zählen konnten. Die Genfer Flüchtlingskonvention bleibt auch weiterhin der Inbegriff der uralten Institution des Asyls. Gerichte auf der ganzen Welt bestätigen immer wieder die Relevanz der Konvention und ihrem Protokoll, dank derer unzählige Menschenleben gerettet wurden.

Solche rechtlichen Instrumente und Rahmenbedingungen sind jedoch nur dann effektiv, wenn auch die Verpflichtungen eingehalten werden, die sie mit sich bringen. Ich sehe dabei als größte Herausforderung: Dazu braucht es politische Führung und Beachtung der Rechtsstaatlichkeit mit Blick auf den Schutz von Flüchtlingen. In demokratischen Gesellschaften spielt hierbei die Zivilgesellschaft eine große Rolle. Offene, aufnahmebereite und Flüchtlingen gegenüber positiv eingestellte Gemeinschaften sind daher ein wesentlicher Bestandteil des erfolgreichen Flüchtlingsschutzes.

Wie also können wir dieses Ziel erreichen? Zualtererst darf die Ankunft von Flüchtlingen nicht als Bedrohung für unseren Lebensstil oder unsere Identität angesehen werden. Vielmehr sollte dies als Möglichkeit gesehen werden, als internationale Gemeinschaft gemeinschaftlich zu handeln. Wir dürfen diese Situationen nicht länger als unüberwindbare Krisen ansehen, auf die wir abwehrend reagieren. Stattdessen können wir aus diesen Situationen lernen und – wenn der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt gefördert wird – langfristig Nutzen ziehen. Mit den richtigen Mechanismen und einer entsprechenden Kooperationsbereitschaft auf allen Ebenen können große Fluchtbewegungen koordiniert und gesteuert werden.

Um dieses Verständnis hier in Europa zu fördern, hat UNHCR im Dezember letzten Jahres einen Maßnahmenkatalog für besseren Flüchtlingsschutz in der EU und weltweit vorgelegt.² In dem Papier wird dargelegt, wie zwischenstaatliches Vertrauen durch besseres Management, Kooperation und Solidarität erreicht werden kann. Wir plädieren darin für stärkeres Engagement außerhalb Europas, um die Fluchtursachen vor Ort zu adressieren und die Situation in den Hauptaufnahmeländern zu stabilisieren. Zudem empfehlen wir auch gemeinsame Vorausplanung, gemeinsame Registrierung und eine effizientere Asylverfahrensregelung. All das muss durch sichere Aufnahmewege vervollständigt werden, wie zum Beispiel durch Resettlement, größere Arbeitsmarktmobilität, Familienzusammenführung und Studentenvisa.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch kurz auf das Thema »external processing« eingehen – gemeint ist die mögliche Auslagerung von Asylverfahren aus der jeweils nationalen Verantwortung an einen Drittstaat. Ich möchte betonen, dass bei diesem Thema viele rechtliche und praktische Fragen derzeit ungeklärt sind. Insofern ist

die Diskussion eher theoretischer Natur. In jedem Fall muss es aus unserer Sicht folgende Mindestgarantien geben, um bei entsprechenden Gedankenspielen dem internationalen Flüchtlingsschutz Rechnung tragen zu können:

- Zugang zu fairen und effizienten Verfahren zur Überprüfung der Flüchtlingseigenschaft
- Schutz gegen Refoulement (direkt oder indirekt)
- eine menschenwürdige Versorgung nach internationalen Standards für die Betroffenen
- angemessene Berücksichtigung und Versorgung für sogenannte vulnerable Gruppen, einschließlich unbegleiteter minderjähriger Kinder
- Wer in einem solchen Verfahren als schutzbedürftig anerkannt wird, muss der Genfer Flüchtlingskonvention entsprechenden Schutz erhalten, und zwar regelmäßig in dem Staat, der zunächst für den Schutzsuchenden verantwortlich war.

Grundlegend muss dabei natürlich der Gedanke der fairen Verantwortungsteilung bleiben. Eine Verweisung auf Schutzmöglichkeiten außerhalb der EU sollte deshalb – wenn überhaupt – nur vorgesehen werden, soweit mit den betreffenden Drittländern entsprechende verbindliche Vereinbarungen über die Teilung der Verantwortung geschlossen wurden.

Die so notwendige Kooperation ist aber nicht nur in Europa dringend notwendig, sondern weltweit. Die Verabschiedung der New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten im September 2016 ist hierfür von großer Bedeutung. Staaten haben sich damit zu einer gerechteren Verantwortungsteilung bekannt, um so die Hauptaufnahmeländer in den Konfliktregionen zu entlasten. Darüber hinaus wurde auch ein gemeinsames Vorgehen verabredet, um sichere, geordnete und reguläre Migration zu ermöglichen.³ All dies zeugt von einem wichtigen Umdenken, da das erste Mal die Tatsache großer Flucht- und Migrationsbewegungen nicht bloß als Krise verstanden wurde, sondern als Realität, mit der man durchaus umgehen kann, wenn man hierbei zu der notwendigen umsichtigen und gemeinsamen Antwort findet.

In der New Yorker Erklärung wird UNHCR beauftragt, einen umfassenden Rahmenplan für Flüchtlingshilfemaßnahmen (CRRF) zu erarbeiten, der in einen globalen Pakt für Flüchtlinge (Global Compact on Refugees) bis 2018 münden soll. Es

gibt hierbei bereits wichtige Fortschritte, vor allem durch die Zusammenarbeit mit Hauptaufnahmelandern, wie zum Beispiel Uganda, Äthiopien und Somalia. Wir bauen dort auf bewährte Vorgehensweisen auf, um umfassende Flüchtlingshilfemaßnahmen zu erarbeiten und die nötigen Ressourcen für den Flüchtlingsschutz in diesen Ländern sicherzustellen.

Die Dienstleistungen, die Regierungen ihren eigenen Staatsbürgern zur Verfügung stellen, sollten auch für Flüchtlinge und Asylsuchende zu erreichen sein. Damit wird vor allem sozialer Zusammenhalt und gegenseitige Akzeptanz gefördert. Durch die Mobilisierung von Ressourcen für Maßnahmen zur Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe, die den Flüchtlingen sowie den Aufnahmelandern zugutekommen, kann die Präsenz von Flüchtlingen als Möglichkeit für soziales und ökonomisches Engagement, interkulturellen Austausch und Wachstum gesehen werden.

Das Konzept der Verantwortungsteilung bildet den zentralen Gedanken in der New Yorker Erklärung und in der Agenda 2030 zu den nachhaltigen Entwicklungszielen. Geboten wird hier eine Reihe von Ansätzen, um Fortschritte in diese Richtung zu erzielen. Flucht und Vertreibung sind zeitgleich eine humanitäre und eine entwicklungspolitische Herausforderung. Wir wissen, dass verbesserte, rechtzeitige und kalkulierbare finanzielle Unterstützung und stärkere Kooperation zwischen humanitären und entwicklungspolitischen Akteuren notwendig ist, um dem akuten Bedarf für Flüchtlinge und ihren Aufnahmegemeinschaften Rechnung zu tragen, ob mit Blick auf Bildung oder Möglichkeiten der Existenzsicherung und Eigenständigkeit. Diese Art der Unterstützung bereitet Flüchtlinge auch besser auf eine eventuelle Rückkehr vor – die meisten Flüchtlinge würden gerne heimkehren, sobald die Sicherheitslage es zulässt. Ohne diese Maßnahmen kommt es (bei der Rückkehr) schnell zu Instabilität mit Konsequenzen für die lebensrettende humanitäre Arbeit oder gar zu einer erneuten Flucht der Betroffenen.

UNHCR arbeitet mit Staaten zusammen, damit Flüchtlinge in nationale Entwicklungspläne einbezogen werden. Darüber hinaus arbeiten wir auch mit internationalen Finanzinstitutionen, wie zum Beispiel der Weltbank, an der Entwicklung von neuen Finanzierungsinstrumenten und Finanzierungen zu Vorzugsbedingungen in Situationen von Flucht und Vertreibung. Unsere gemeinsamen Studien mit der Weltbank (in der

Sahelzone, den Großen Seen, dem Tschadsee, Jordanien, Libanon und der Türkei) unterstützen die Fülle von Initiativen, um in den Aufnahmelandern den Arbeitsmarkt für Flüchtlinge zu fördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Der vorher erwähnte Pakt muss konkrete Verpflichtungen enthalten, damit dessen Inhalt auch tatsächlich die Realität von Flüchtlingen verändert. Der Hochkommissar wird diesen globalen Pakt für Flüchtlinge dann als Teil seines Berichts vor der UN-Generalversammlung 2018 präsentieren.

Ich möchte daran erinnern, dass wir – trotz der ständigen Diskussionen über eine »Flüchtlingskrise« – auch in der Vergangenheit schon ähnlich hohe Zahlen von Flüchtlingen erlebt haben. In den Neunzigerjahren gab es zum Beispiel große Fluchtbewegungen aus Afghanistan, Mozambik, dem Irak und dem ehemaligen Jugoslawien. Der Unterschied ist, dass wir heute mehr finanzielle und rechtliche Wege haben, Staaten bei der Aufnahme von Flüchtlingen zu unterstützen. Meiner Meinung nach ist die wahre Krise daher nicht die hohe Anzahl von Flüchtlingen, sondern vielleicht eher ein Unvermögen auf die gegenwärtige Situation koordiniert, gemeinschaftlich und auf humane Weise global zu reagieren. Mit der New Yorker Erklärung können wir dies nun ändern.

Abschließend möchte ich mich noch jenem Argument widmen, mit dem behauptet wird, die Lebensbedingungen von Flüchtlingen fernab unserer Grenzen seien nicht unsere Verantwortung. Der Umgang mit Flüchtlingen ist eine internationale Verantwortung und diese muss gleichmäßig zwischen Staaten und ihren Gesellschaften verteilt sein. Am wichtigsten und längst überfällig ist hierbei die verstärkte Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern. Sie haben die größte Anzahl von Flüchtlingen aufgenommen. Gleichzeitig müssen Industriestaaten ihren Verpflichtungen hinsichtlich der vergleichsweise geringeren Zahl von Flüchtlingen erfüllen, die an ihren Grenzen ankommen und zudem Resettlement oder humanitäre Aufnahmeprogramme ausbauen, damit die Schutzsuchenden nicht gezwungen sind, auf Schlepper oder Menschenhändler zurückzugreifen, um für sich eine Lösung zu finden. Jedem Staat kommt eine Rolle zu bei der Übernahme von Verantwortung. In einer Zeit, in dem weltweit Flucht und Vertreibung zunimmt, bedarf es dringend mehr internationaler Solidarität, und nicht weniger.

In diesem Sinne gilt es nun die Chance zu nutzen, unsere Unterstützung für Flüchtlinge zu verstärken und in neue, dem Flüchtlingsschutz verpflichtende Bahnen zu lenken.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Anmerkungen:

¹ 17.2 Millionen der Flüchtlinge fallen unter das Mandat von UNHCR, die verbleibenden 5.3 Millionen sind palästinensische Flüchtlinge, die von UNWRA registriert sind.

² Available at: <http://www.refworld.org/docid/58385d4e4.html>.

³ New York Declaration for Refugees and Migrants, UN Doc. A/71/L.1.



Verlässlichkeit des Rechtsstaats und humanitärer Blick auf den Einzelfall – Evangelische Anliegen in Zeiten populistischer Flüchtlingsdebatten

Von Ulrich Lilie, Präsident der Diakonie Deutschland, Berlin

17. Berliner Symposium zur Verantwortungsteilung im Flüchtlingsschutz, Evangelische Akademie zu Berlin, Berlin, 19.-20.6.2017

»Die allermeisten von uns kennen den Zustand völliger Erschöpfung auf der Flucht, verbunden mit Angst um das eigene Leben oder das Leben der Kinder oder der Partner, zum Glück nicht. [...]Es gilt das Grundrecht politisch Verfolgter auf Asyl. Wir können stolz sein auf die Humanität unsres Grundgesetzes. In diesem Artikel zeigt sie sich ganz besonders. Schutz gewähren wir auch all denen, die aus Kriegen zu uns fliehen. Auch ihnen steht dieser Schutz zu.«

(Bundeskanzlerin Angela Merkel, Sommerpressekonferenz am 31. 8. 2015)

1. Menschen, die vor Terror, Krieg und Verfolgung aus Syrien, Afghanistan, Eritrea und anderen Ländern fliehen müssen und auf der Suche nach Zuflucht und Zukunft zu uns gekommen sind, müssen im Zentrum aller Bemühungen unseres Rechtsstaates stehen. Sie haben ein verbrieftes Recht auf Schutz und Sicherheit in Deutschland, auch in Europa

Angela Merkel ist zu Recht stolz auf eine humanitäre Verfassung, die das Recht auf Schutz in Deutschland umfasst. Dieser Stolz war Grundlage und Voraussetzung für das bekannte »Wir schaffen das«, das sich an die oben zitierten Worte anschließt.

2. Wir erleben Zeiten populistischer Debatten und leider auch symbolischer Gesetzgebung – zumeist ohne Sicherheitsgewinn, aber zu Lasten des Flüchtlingsschutzes. Dem müssen wir zur Versachlichung und als Leitlinie laut vernehmbar die Verlässlichkeit des Rechtsstaats mit Blick auf den Einzelfall entgegensetzen. Wir müssen bei aller Herausforderung durch die Zahl der Schutzsuchenden unser Denken und Handeln klar danach ausrichten, dass das Recht auf Schutz der Betroffenen auch Realität werden kann.

Beim »Wir schaffen das« denken zu viele heute nur noch an Rückführung und Abschiebung. Die derzeit entwickelten Konzepte und Maßnahmen

gefährden die Betroffenen genauso wie das Recht auf Schutz ernsthaft. Wenn der Bundesminister des Innern als Verfassungsminister in der Debatte um die vielfach belegte Unsicherheit von Afghanistan die Abschiebungen dorthin damit rechtfertigt, dass ein Drittel der Abgeschobenen Straftäter gewesen seien, dann stimmt etwas nicht. Damit meine ich nicht nur, dass sich diese Zahlen nicht erhärten ließen und sie offenbar den Eindruck hinterlassen sollen, ein Großteil der Afghanen sei straffällig. Ich meine damit, dass Abschiebungen angesichts der derzeitigen unsicheren Lage in Afghanistan insgesamt gestoppt werden sollen. Die Balance zwischen millionenschweren Programmen zum »integrierten Rückkehrmanagement« und gleichzeitig fehlenden Mitteln für eine sachgerechte und menschenwürdige Asylverfahrensberatung ist in eine erschreckende Schiefelage geraten. Es ist auch nicht zu akzeptieren, wenn bereits vor einer Anhörung über die Fluchtgründe in behördlicher Rückkehrberatung Druck auf Schutzsuchende ausgeübt wird und Rückkehrprämien versprochen werden. Wir können das theologisch, ethisch, mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland oder den internationalen Menschenrechten begründen: Unter keinen Umständen darf ein Mensch durch Abschiebung, Rückführung, Zurückweisung an der Grenze oder auf hoher See existenziellen Gefahren wie Tod, Verfolgung, schwerer Gesundheitsgefährdung oder Folter ausgesetzt werden.

3. Die Qualität des rechtsstaatlichen Asylverfahrens kann noch besser werden. Dieses Anliegen teilen wir mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Hier muss Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen.

Der derzeitige politische Beschleunigungsdruck auf das BAMF birgt nicht nur die Gefahr vielfacher Fehlentscheidungen, vielmehr wird er am Ende auch die Verfahrensdauern verlängern, weil er zu langwierigen Gerichtsprozessen führt.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen diakonischen Arbeit mit Flüchtlingen kritisieren wir seit Jahren auch strukturelle Mängel in den Asylverfahren. Die Memoranden zur Qualität im Asylverfahren aus den Jahren 2005 und 2016, die wir zusammen mit anderen Organisationen veröffent-

licht haben, sind bekannt. Die Diakonie weiß zu schätzen, dass das BAMF mit uns dazu – auf allen Ebenen vom Präsidenten bis zur diakonischen Beraterin vor Ort – in einem konstruktiven Dialog steht.

Wir sehen mit Respekt, dass das BAMF in den vergangenen Jahren angesichts enorm hoher Flüchtlingszahlen viel geleistet hat und auch an einen Konzept für Qualitätssicherung arbeitet. Mitarbeitende im BAMF leisten engagierte und gute Arbeit. Wir sehen jedoch auch, dass dennoch viel zu tun bleibt. So fehlt es zum Beispiel an einem Feinkonzept für die Qualitätssicherung, Entscheiderinnen und Entscheider sind häufig nicht adäquat geschult, Dienstanweisungen zur Qualitätssicherung werden teilweise nicht umgesetzt, und die Beschäftigten des BAMF stehen unter enorm hohem Druck. Nach allem, was wir wissen, können sich Schutzsuchende keineswegs darauf verlassen, dass sie gründlich zu ihrer Fluchtgeschichte befragt werden und die Übersetzung ihrer Aussagen korrekt erfolgt. Sie können sich auch nicht darauf verlassen, dass ihr Einzelfall nach den Regeln der juristischen Kunst ordentlich geprüft und entschieden wird. Wir bleiben dazu weiter im konstruktiven Dialog mit dem BAMF.

4. Gerichtlicher Rechtsschutz ersetzt nicht Qualität und Qualitätssicherung im Asylverfahren. Er ist jedoch ein notwendiges Korrektiv im gewaltenteiligen Staat und nicht, wie manche populistisch formulieren, ein »Aushebeln schärferer Asylpraxis«. Gerichtlicher Rechtsschutz im Asylverfahren zeichnet die Verlässlichkeit des Rechtsstaates aus, am konkreten Schicksal, am Einzelfall muss sich diese Verlässlichkeit beweisen. Darum ist es unverzichtbar, den Zugang zum Rechtsschutz durch qualifizierte Asylverfahrensberatung, verlängerte Klagefristen und effektiven Zugang zu anwaltlicher Rechtsvertretung auch bei Abschiebungen zu stärken. Angesichts der offenkundigen Mängel im Asylverfahren muss es jetzt vor allem um Qualität, und dann erst um Schnelligkeit gehen.

Es ist völlig unangemessen, dass Asylverfahren ebenso wie gerichtliche Entscheidungen oft Monate und Jahre dauern, Schutzsuchende dagegen aber, die weder die deutsche Sprache noch das deutsche Rechtssystem kennen und in der Regel auch nicht über die Mittel für einen Rechtsanwalt verfügen, binnen ein oder zwei Wochen nach Erhalt ihres Bescheides Klage einlegen und diese binnen eines Monats begründen sollen. Und es

leuchtet mir auch nicht ein, warum es unangekündigte und rechtswidrige Abschiebungen nach Afghanistan geben muss – zum Beispiel von Menschen mit Ausbildungsduldung –, nur weil in der Kürze der Zeit kein Anwalt greifbar ist, der die nötigen Eilanträge zu Gericht hätte stellen kann.

Soweit manche Landesministerien der Asylverfahrensberatung ablehnend gegenüberstehen oder sogar die Auffassung vertreten, dass die sozialverbandlichen Träger der Asylberatung die Betroffenen nicht über mögliche Rechtsmittel gegen Abschiebungen nach Afghanistan informieren sollen, so zeugt dies meines Erachtens nicht nur von einem zweifelhaften Verständnis des Rechtsstaates, sondern auch von einer gravierenden Fehleinschätzung der Rolle, die Diakonie als Wohlfahrtsverband in unserer Gesellschaft spielt.

5. Wir brauchen eine europäische Lösung und Verantwortungsteilung beim Flüchtlingsschutz. Daran darf ein starkes Deutschland einen starken Anteil haben.

Der eigenen Verantwortung für den Schutz von Flüchtlingen kann sich Deutschland nicht in einem Pingpongspiel der Schuldzuweisung entziehen, nur weil andere EU-Staaten ihrerseits ihrer Verantwortung nicht hinreichend gerecht werden. Dieses Muster gegenseitiger Schuldzuweisung führt seit Jahrzehnten dazu, dass Schutzstandards gesenkt werden und das Problem zu Lasten der Geflüchteten an oder hinter die Außengrenzen der EU verschoben wird. Wir dürfen die Schutzverantwortung nicht auf Staaten außerhalb der EU abwälzen, die, wie zum Beispiel die Türkei oder Libyen, tatsächlich keinen adäquaten Schutz und kein rechtsstaatliches Asylverfahren garantieren. Und wir dürfen keiner Dublin-Reform zustimmen, die nicht in jedem Fall die inhaltliche Prüfung eines Asylantrags in Deutschland oder einem anderen EU-Staat vorsieht. Der EU-Türkei-Vereinbarung darf kein Modell für künftige Vereinbarungen mit anderen Staaten werden.

6. Zur Verlässlichkeit des Rechtsstaats gehört es auch, dass Geflüchteten, die nicht in ihre Heimat zurückkehren können, ein Leben in Deutschland mit ihrer Familie ermöglicht wird. Wer aus wahltaktischen Gründen verhindert, dass Geflüchtete ihre engsten Angehörigen nachholen, trägt wesentlich zu ihrer Desintegration bei.

Die evangelische und die katholische Kirche treten der Aussetzung des Anspruchs auf Familien-

zusammenführung für subsidiär Geschützte entschieden entgegen, zuletzt mit einem Schreiben an die Innenminister von Bund und Ländern anlässlich der Innenministerkonferenz vom 12.-14. Juni 2017. Beide Kirchen wissen sich dem Schutz von Ehe und Familie in besonderer Weise verpflichtet. Die Einheit der Familie wird durch das Grundgesetz, das Europarecht und internationale Menschenrechte geschützt. Das Gefühl, ungerecht

behandelt zu werden und die anhaltende Sorge um die im Herkunftsland verbliebenen Angehörigen behindern die Integration erheblich. Schließlich führt die Aussetzung des Familiennachzugs dazu, dass sich vermehrt Frauen und Kinder in die Hände von Schleppern begeben, um nach Europa zu kommen. **D**

Ausschnitt aus dem Vortrag: Vom Ihr zum Wir – Zugehörigkeit statt Ausgrenzung

Kübra Gümüşay, Aktivistin und freie Journalistin, Hamburg

17. Berliner Symposium zur Verantwortungsteilung im Flüchtlingsschutz, Evangelische Akademie zu Berlin, Berlin, 19.-20.6.2017

Seit über zehn Jahren beschäftige ich mich mit der Frage: Wie kann Integration gelingen? Was muss man tun?

Im Laufe dieser Jahre habe ich gelernt:

Man wird erst ein Teil des Wir, indem man nicht nur Teil der Zukunft, sondern auch Teil der Vergangenheit wird.

Ich glaubte lange, die Hoffnung einer pluralen Zukunft, in der man selbstverständlich dazugehört, sei der richtige, der konstruktive Weg für ein plurales Heute. Ich glaubte lange, Partizipation, also die Teilhabe an dieser Gesellschaft, kann erst aus einem »Wir« und »Ihr«, ein gemeinsames, kollektives, inklusives »Wir« schaffen.

Jahrelang predigte ich: Partizipiert! Nehmt Teil an dieser Gesellschaft! Schafft euch euren Platz in dieser Gesellschaft, euren eigenen, euren individuellen Platz. Bringt euch ein, sagte ich, predigte ich. Denn nur, wer aktiv an dieser Gesellschaft teilnimmt, wird ein Teil dieser. Kein Raum in dieser Gesellschaft, keine Rolle ist passgenau auf die Menschen in dieser Gesellschaft. Erst durch eine aktive Teilnahme und Gestaltung dieser, schafft man sich einen eigenen, persönlichen Platz.

Der Regisseur Fatih Akin wird immer wieder als Integrationsvorbild gelobt. Dabei hat er sich nie aktiv integriert. Er ist integriert, weil er partizipiert hat. Teilgenommen. Unsere Wahrnehmung, unsere Wirklichkeit, unsere Gesellschaft durch seine Filme verändert hat. Damit hat er sich seinen Platz geschaffen.

Also ja, Partizipation ist wichtig. Und richtig. Die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilnahme muss eine wichtige Aufgabe in der Integration von Menschen mit Fluchterfahrung werden.

Aber, das lernte ich mit den Jahren, das ist bei Weitem nicht alles. Das reicht nicht aus.

Es reicht nicht, nur ein Teil einer abstrakten, pluralen Zukunft zu sein. Es reicht nicht, aktiv teilzuhaben, um irgendwann einen eigenen Platz zu haben. Die Hoffnung auf eine bessere Zukunft, kann nicht der alleinige Faktor sein und bleiben. Damit Integration erfolgreich sein kann, muss die Pluralität dieser Gesellschaft auch Teil der Vergangenheit werden.

Das erst macht die Pluralität in dieser Gesellschaft selbstverständlich. Das erst zeigt den Menschen: Du gehörst zu uns – du bist ein Teil von uns. Mit deinen Fehlern und Makeln.

Denn es kann nicht sein, dass man erst ein Teil des kollektiven Wir wird, indem man ein überragender, hervorragender Mensch ist. Ein international anerkannter Regisseur, ein talentierter Fußballer, eine preisgekrönte Journalistin oder ein Bestseller-Autor. Sondern auch, wenn man gescheitert ist mit den Ideen, die man für die Zukunft hatte. Wenn man etliche Schicksalsschläge erleidet und unter ihrer Last zusammenbricht. Wenn man derart verwundet ist, seelisch oder körperlich, dass man sich nicht aktiv diesen Platz in dieser Gesellschaft erkämpfen kann. Oder womöglich nie lange genug lebt, um diesen Anspruch zu erfahren und zu fühlen.

Die Verlierer unseres Bildungssystem, die Menschen, die durch unsere sozialen Netze fallen – auch sie gehören zu uns, zu unserem Wir.

Dann erst merken wir: Die Probleme sind unsere Probleme. Die Missstände sind unsere. Das macht uns als Gesellschaft handlungsfähig und ermöglicht es uns, die Missstände anzupacken, zu lösen.

Deshalb ist es wichtig, wie wir jungen Menschen unsere Geschichte als Gesellschaft und Land beibringen:

Die Geschichten der Migranten und Geflüchteten, die Geschichten unserer Eltern und Großeltern – und mittlerweile Ur-Großeltern – auch sie sind die Geschichten dieses Landes. Auch sie müssen mit erzählt werden im Geschichtsunterricht.

Denn Deutschland ist nicht nur heute Migrationsgesellschaft, es war es auch schon vor 200, 100,

50 Jahren. Deutschland ist nicht nur heute plural, sondern war es auch schon vor 50 Jahren.

Diese Geschichten müssen in unseren Geschichtsbüchern stehen. Diese Geschichten müssen »historische Filme« über die 50er und 60er erzählen.

Es ist nicht nur die heutige Populärkultur, die die gesellschaftliche Pluralität widerspiegeln sollte, sondern auch die Art und Weise, wie wir auf unsere Vergangenheit blicken.

Stellen Sie sich vor – was würde es in einem jungen Menschen mit Fluchterfahrung machen, wenn im Geschichtsbuch die Geschichten von Geflüchteten vor 100 Jahren festgehalten sind. Und vor 50 Jahren. Und 20 Jahren. Wenn er wüsste, Flucht und Migration – sie gehören zu der Geschichte dieser Gesellschaft. Man selber ist nicht der Erste und nicht der Letzte. Und niemand muss auf ewig über die eigene Flucht oder die Flucht der Eltern definiert werden. Man kann ankommen. Man kann ein Teil des Wir werden. Man kann aufhören, der Fremde zu sein.

Wer sich auch in der Vergangenheit entdeckt, lebt nicht nur in der Hoffnung der Zukunft, sondern kann das bindende Element zwischen der Vergangenheit und Zukunft sein.

Wenn wir Menschen, die hier nach Deutschland flüchten, die hier ein neues Leben aufbauen, die hier bleiben möchten, wirklich willkommen heißen möchten, dann müssen wir in ihnen Menschen sehen – nicht Geflüchtete. Dann müssen wir sie selbst ihre Geschichten erzählen lassen und nicht das, was wir meinen, was ihre Geschichte auszeichnet.

Womöglich ist es die Beziehung zu der Mutter, eine gescheiterte Liebe, die Leidenschaft für die Kunst, der Ärger über Technologie, das Sinnieren über die großen Fragen dieser Welt, die Beschäftigung mit der besten Methode, ein Brot zu backen. Es müssen nicht zwangsläufig Krieg und Armut sein.

Lassen Sie uns diese Menschen nicht wie Pressevertreter ihrer jeweiligen Identitätsgruppe durch die Gesellschaft laufen lassen – so wie wir es bei

Türkeistämmigen, Muslimen, schwarzen Menschen oder Homosexuellen viele Jahre getan haben und häufig noch immer tun. Sie sind keine Türkei-, Islam-, Schwarze-, Homosexualität-Infosäulen. Sie sind Menschen.

Vielschichtig. Kompliziert. Wie alle anderen Menschen auch.

Ja, es gibt sie, die negativen Geschichten. Krieg, Trauma, Leiden. Aber wenn man nur auf diesen negativen Geschichten beharrt, wird damit ihre Erfahrung als Mensch abgeflacht, eindimensional und viele andere Geschichten, die sie formten werden übersehen. Die »singuläre Geschichte«, wie Chimamanda Ngozi Adichie beschreibt, formt Klischees. Und das Problem mit Klischees ist nicht, dass sie unwahr sind, sondern dass sie unvollständig sind. Sie machen eine Geschichte zur einzigen Geschichte.

Man kann sich unmöglich richtig mit einem Ort oder einer Person beschäftigen, ohne sich nicht mit allen Geschichten dieses Ortes oder dieser Person beschäftigen. Die Folge der »singulären Geschichte« ist: »Sie beraubt die Menschen ihrer Würde. Sie erschwert es uns, unsere Gleichheit als Menschen zu erkennen. Sie betont Unterschiede statt die vielen Gemeinsamkeiten, die wir haben«, sagt Adichie.

Also, was können wir tun?

Wir müssen unsere Vergangenheit mit all ihren Makeln und Fehlern sehen, wahrnehmen, sie erzählen. Die Fehler, die Missstände, die Erfolge, die Liebe, die Menschlichkeit.

Eine plurale, menschliche Erzählung der Vergangenheit macht Pluralität im Heute selbstverständlich, macht eine plurale und tolerante Gesellschaft in der Zukunft nicht bloß zur Hoffnung.

Wenn wir ein neues, inklusives, plurales, selbstverständliches »Wir« im Jetzt brauchen, müssen wir das »Wir« der Vergangenheit neu erzählen.

Individuelle Erzählungen. Einzigartige. Mit Makeln und Fehlern. Mit Ängsten und Sorgen. Mit Träumen und Hoffnungen. Mit Geschichte und Zukunft.

Kirche als Ort der Rechtfertigung

Von Gerhard Ludwig Kardinal Müller, Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre (vom 2. Juli 2012 bis 2. Juli 2017), Rom

Luther und die Sakramente. Eine katholische Relecture in ökumenischer Perspektive, Internationales Symposium, Päpstliche Universität Gregoriana, Rom, 26. Februar bis 1. März 2017

Vorträge des Symposiums sind auf YouTube eingestellt (www.luther-roma.net/de/videos), der Vortrag von Kardinal Müller ist bis zum 6. Juni 2018 als Video verfügbar unter: <http://u.epd.de/u5u>

Rom, 1. März 2017

Im Sommersemester des Jahres 1932 hielt der junge Privatdozent Dietrich Bonhoeffer (1906-1945) an der Berliner Humboldt-Universität eine Vorlesung zum Thema »Das Wesen der Kirche«.

Darin macht er die für einen Theologen lutherischen Bekenntnisses erstaunliche Feststellung: »Als überaus wirksame Fehlerquelle erwies sich im Protestantismus sehr früh das individualistische Denken. Man ging von dem einzelnen Frommen aus. Kirchenbegriff als Voraussetzung der Theologie hätte sicherstellen sollen, dass Gemeinschaft das Primäre ist, Kirche als Gemeinde und nicht als Summe vieler einzelner ... Der Zerfall des Gemeindegedankens setzt unmittelbar nach Luther ein. Luther verstand seinen Kampf mit Rom als Kampf um Erhaltung oder Wiedererlangung der ursprünglichen Gemeinde Christi. Um Lehrstreitigkeiten ging es nur sekundär. Auch im Kampf suchte er noch Gemeinschaft mit der katholischen Kirche vom Ursprung her. Der Schmerz über verlorene Gemeinschaft ging bald nach Luther verloren. Übrig blieben Lehrstreitigkeiten, in denen es zwangsläufig zur Überbelastung, zur Verhärtung der Begriffe kommen musste. – ... Es entstand ein Luthertum, das sich vom Gemeindegedanken gelöst hatte. Protestantismus verstand sich im wesentlichen als Protest gegen die Kirche. Verhängnisvoll war diese Isolierung gerade in der Rechtfertigungslehre. Luther verstand sie als einen Satz, der die Gemeinde hält. Sie steht bei ihm im Dienst des Gemeindegedankens. Aber das geht bald verloren. Übrig bleibt die Frage, wie der einzelne zum rechten (rechtfertigenden) Glauben an Gott kommt. Der einzelne wird zum Subjekt der Gotteserkenntnis.«¹

Nicht also die Frage nach der Gewissheit des Heils im Glauben, wie sie in Luthers Frage: »Wie kriege ich einen gnädigen Gott?« zum Ausdruck kommt, widerstreitet dem katholischen Glaubensbekenntnis, sondern seine individualistisch-engeführte Gegenüberstellung zur Kirche als Gemeinschaft des Glaubens und der Hoffnung in der Liebe. (vgl. Röm 5,1-5). Auch besteht kein Dissens über die zentrale Stellung Bedeutung der iustificatio impii. Denn nach Thomas von Aquin ist Rechtfertigung des Sünders das größte Werk Gott, das die Schöpfung übertrifft, weil sie ihr Ziel ist und der Mensch durch das Innewohnen Gottes in der Seele im dreifaltigen Gott selbst vollendet ist.² Und auf die Frage nach der Heilsgewissheit des Menschen im Pilgerstand antwortet die katholische Tradition mit Thomas von Aquin: »Die Hoffnung stützt sich nicht hauptsächlich auf die Gnade, die man hat (als heiligmachende und aktuelle Gnade), sondern auf die Allmacht und Barmherzigkeit Gottes, durch die einer, der sie (noch) nicht hat, erstreben kann, um das ewige Leben zu gewinnen. Der Allmacht und Barmherzigkeit Gott gewiss ist jeder, der den Glauben hat.«³ Wenn also einer nicht zum ewigen Leben gelangt, kommt das nicht aus einem Mangel an Gottes Zuwendung, sondern weil wir uns im freien Willen der Erreichung des Ziels im ewigen Leben verschließen.

Die lutherische Überzeugung von der Heilsgewissheit ist also keineswegs für sich genommen ein kirchentrennendes Lehrstück sowohl in der Rechtfertigungslehre wie auch in der Ekklesiologie. Die innere Verbindung von Rechtfertigung des Sünders und der Kirche als Heilsgemeinschaft im dreifaltigen Gott muss ein Hauptthema des ökumenischen Dialogs werden.

Mit Bonhoeffer können wir womöglich eine Brücke schlagen.

Bonhoeffer war als Schüler Adolf von Harnacks und Reinhold Seebergs im Klima des Kulturprotestantismus und des liberalen Bürgertums aufgewachsen, aber auch beeinflusst von der Luther-Renaissance um Karl Holl. Bei Harnack war das reformatorische Christentum nur kulturstiftender Ausdruck gemeinsamer religiöser Erfahrungen im Unterschied zum katholischen Begriff der Kirche als einer sakramentalen Institution, die sich im

Dogma mit unfehlbarer Autorität ihrer göttlichen Stiftung vergewissert.

In einem Brief an Erik Peterson vom 26.6.1928 schrieb Harnack: »Der Protestantismus muss rund bekennen, dass er eine Kirche wie die katholische nicht sein will und nicht sein kann, dass er alle formalen Autoritäten ablehnt und dass er ausschließlich auf den Eindruck rechnet, welchen die Botschaft von Gott und dem Vater Jesu Christi und unserem Vater hervorruft.«⁴

Dietrich Bonhoeffer war aber auch tief beeindruckt von der dialektischen Theologie Karl Barths, mit dessen analogielosen Ansatz bei der reinen Offenbarung Gottes von oben her der Gegenpol zum liberalen Kulturchristentum gegeben war. Dadurch war ein Ansatzpunkt gegeben bei der objektiven Sicht auf das Christentum mit seinem Anhalt an der biblischen Lehre, an den trinitätstheologischen, christologischen Dogmen der Kirche der Väterzeit zusammen mit den großen Entscheidungen gegen den Gnostizismus, den dualistischen Manichäismus, den Donatismus und den Pelagianismus und schließlich an den Bekenntnisschriften der Reformationszeit. Somit haben wir auch sakramentstheologisch und gnadentheologisch eine gemeinsame Basis, die die ökumenische Bewegung bis heute trägt. Dies gilt besonders für die reichhaltigen Aussagen des Neuen Testaments zu Wesen und Sendung der Kirche als einer Lebensgemeinschaft (koinonia) der Jünger Christi mit dem dreifaltigen Gott.

Schon in seiner Doktordissertation »Sanctorum Communio. Eine dogmatische Untersuchung zur Soziologie der Kirche« (1927) hatte Bonhoeffer mit Rückgriff auf zeitgenössische Forschung (F. Kattenbusch, K.L. Schmidt, H. Lietzmann) die wesentlichen Orientierungspunkte des in der Offenbarung selbst begründeten Kirchenverständnisses hervorgehoben.

Beachtenswert sind auch seine Bezüge zu der sich entwickelnden katholischen Ekklesiologie, die über die Enzyklika von Pius XII. »Mystici corporis« (1943) letztendlich zur Dogmatischen Konstitution des II. Vatikanums über die Kirche »Lumen gentium« (1964) führt. Die Kirche steht nicht wie eine äußerliche Heilanstalt und hierarchisch geordnete Institution mit ihrer Lehrautorität dem einzelnen Gläubigen oder ihrer Gesamtheit gegenüber. Sie ist vielmehr Gemeinschaft mit dem dreieinigen Gott in Wahrheit und Leben. Sie ist Leib Christi und Tempel des Heiligen Geistes. »Und so erscheint die ganze Kirche als das von der Einheit des Vaters und des Sohnes und des

Heiligen Geistes her geeinte Volk.« wie das II. Vatikanische Konzil (Lumen gentium 4) im Anschluss an den hl. Cyprian von Karthago formuliert. In ihr gibt es eine Einheit in der Sendung und eine Verschiedenheit der Charismen und der Dienstämter der Hirten, die von Christus eingesetzt sind zum Aufbau der Kirche durch Wort und Sakrament.

Im Literaturverzeichnis zur genannten Vorlesung Bonhoeffers finden sich auch die beiden Aufsätze Erik Petersons von 1929 »Was ist Theologie?« und »Die Kirche«. Nachweislich verarbeitet ist auch das damals allseits bekannte Buch Karl Adams »Das Wesen des Katholizismus« von 1924. Im Geiste der Kirchenväter hatte Karl Adam wie schon ein Jahrhundert zuvor Johann Adam Möhler den Kirchenbegriff nicht von der Institution und der hierarchischen Verfassung der Kirche her entwickelt und somit den kontroverstheologischen Ansatz gewählt, sondern die Kirche in ihrem innersten Sein als Gemeinschaft mit Gott und der Glaubenden untereinander in Christus aufgefasst. Luthers Sermones von 1519 besonders von der Taufe und dem »hochwürdigen Sakrament des heiligen wahren Leichnams Christi und von den Bruderschaften« machen in Anlehnung an den hl. Augustinus mittels des biblischen und patristischen Begriffs der Kirche als Koinonia der Liebe, Haus, Volk, Tempel Gottes, als Communio sanctorum in Christus deutlich, dass seine Rechtfertigungslehre nicht auf juridisch-forensische Kategorien beschränkt und individualistisch eingeführt werden darf. Wer aus der Herrschaft der Sünde befreit wurde, tritt ein in die Lebensgemeinschaft mit dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn.

Als Luther, wie er in der Vorrede zum ersten Band seiner lateinischen Schriften (1545) berichtet, die »Gerechtigkeit Gottes« (Röm 1,17) als passiv statt aktiv zu verstehen entdeckte hatte, geriet er in höchste Verzückung. Die Gerechtigkeit Gottes wird offenbar, indem er uns aus reiner Gnade und Barmherzigkeit gerecht macht, so dass der Gerechte aus Glauben zum Glauben lebt. Luther fühlte sich wie neugeboren. Die Pforten des Paradieses hatten sich ihm aufgetan. Wir haben es also nicht mit einer äußerlichen Neubestimmung des Verhältnisses Gottes zu uns zu tun, die in uns nichts ändern würde. Die Gnade ist mehr als eine Gunst, sie ist wirksam und schafft uns neu. Sie erweckt uns aus dem Tod der Seele in Christus zum ewigen Leben. Wir werden in Christus neu geboren. Es geschieht ein heiligen Wechsel und Tausch zwischen dem Reichtum Gottes, der unsere Armut annahm, und unserer

Armut mit seiner Gottheit beschenkt (2 Kor 8,9). Die Kirchenväter nannten dies die Vergöttlichung des Menschen, die in der Kenose Christi wurzelt. Gott schenkt uns nicht ein »Etwas«. Er gibt sich uns zu eigen und beschenkt uns mit seiner Gegenwart Gottes und dem Innewohnen des Heiligen Geistes, der in unsere Herzen ausgegossen ist. (Röm 5,5) Das Reich Gottes, das Paradies, ist schon in uns, wenn wir aus dem Glauben zum Glauben leben und in der Nachfolge des leidenden und auferstandenen Herrn nicht stehen bleiben oder auf Abwege geraten. Die Kirche ist der Leib Christi und seine Glieder leben vom Haupt her und sie wachsen hin zu Christus durch den Dienst aneinander. Die Rechtfertigung ist also nicht Kirche sprengend. Sie baut Kirche auf. Die Unmittelbarkeit zu Gott hat ihre Basis nicht in einer Selbstreferenz, sondern in der Koinonia mit Christus und der Kirche, den Gliedern seines Leibes. Die universale Relation zur Communitas Trinitatis konkretisiert sich in den ekklesialen Relationen der Christen zueinander. Nicht im Sinne des bürgerlichen Kults des Individuums wird der Glaubende der ideale Mensch an sich und für sich. In der Nachfolge Christi wird er ein »Mensch für andere«. Im Christentum ist das Verhältnis von Person und Gemeinschaft im Licht von Schöpfung und Erlösung in Christus, dem Gott-Menschen, so wunderbar verwirklicht, dass der die Koinonia auflösende Individualismus und der die Person zerstörende Kollektivismus nur als böser Hohn auf die Kirche erscheinen. Die Kirche, die in Christus das Sakrament, das heißt »Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit« ist – wie das II. Vatikanische Konzil in der Kirchenkonstitution formuliert (LG 1). In der Folge der Rechtfertigung aus der Gnade im Glauben an Jesus den Christus darf die Gemeinschaft mit den anderen Gerechtfertigten nicht verharmlost werden als eine äußere ethische Konsequenz, die mit unserem Gottesverhältnis gar nichts zu tun hätte. Sie bildet vielmehr ein inneres Moment des Miteinanders und Füreinander aller Glieder des Leibes Christi ist.

Die konkrete sichtbare Kirche ist das Subjekt des Glaubens.

Anstatt bei der Transzendentalphilosophie oder einer transzendental gewendeten Metaphysik oder das Christentum kulturtheoretisch aus einem allgemeinen »religiösen Apriori« wie bei Ernst Troeltsch, bzw. bei der religiösen Musikalität, über die bekanntlich nicht alle verfügen, die Zuflucht zu suchen, sollte die moderne evangelische Theologie – und dies gilt mutatis mutandis auch

für die katholische Theologie – eine »kirchliche Erkenntnistheorie und Prinzipienlehre« entwickeln. Die Gemeinschaft der an Christus als das Mensch gewordene WORT Gottes und den einzigen Mittler des Heils und der Wahrheit Glaubenden ist der Träger der Gotteserkenntnis. Die Kirche ist nicht eine Gemeinde von Menschen gleicher subjektiver Gesinnung, die einen abendländischen oder europäischen Wertekanon teilen, sondern der Leib Christi. Kirche ist der Christus praesens – »Christus als Gemeinde existierend«.

Bonhoeffer weist darauf hin, dass Luther nicht überhaupt das Priestertum und seinen Dienst an der Heilsvermittlung aufhob, sondern nur seine exklusive Bindung an das geweihte Amt, das er als Rückfall in paganes Opferpriestertum und in der exklusiven Vollmacht für das Messopfer als Exponent der Werkgerechtigkeit identifizierte. Denn dieses erschien ihm als eine Mittlerinstanz, die die Unmittelbarkeit zu Gott in Glauben und Liebe einschränkt, indem der Christ in seiner Gottesbegegnung an ein von Menschen ersonnenes System von dinglich vermittelter Gnade gebunden war. Doch nach Luthers Verständnis des allgemeinen Priestertums ist jeder Christ Bote, Zeuge und somit Mittler des Wortes und in jedem Hilfsbedürftigen und Leidenden begegnet mir Christus als der eigentliche Mittler. Die Kirche ist nicht ohne Priester und ohne Kult, wenn gerade alle Priester sind und Gott unmittelbar verehren im Gebet und im Dienst am Nächsten. In der Kirche spricht man nicht von Gott wie von einem gemeinsamen Objekt und Projekt, sondern Gott spricht in ihr zu uns. Durch ihre Predigt und das Zeugnis der Kirche spricht er zu allen Menschen, die er in die Lebensgemeinschaft mit dem Vater, dem Sohn und dem Heiligen Geist berufen will. Vielmehr ist »Kirche der Ort, an dem Gott redet, an dem er für uns da ist. Wer an der Kirche vorübergeht, geht an Gott vorüber«⁵, sagt Bonhoeffer. Und weil Christus nicht der ideale Mensch an sich ist, sondern als der Gekreuzigte und darin der reale Mensch für andere, ist auch die Kirche nur Kirche, wenn sie für andere da ist. Denn »unser Verhältnis zu Gott ist kein 'religiöses' zu einem denkbar höchsten, mächtigsten, besten Wesen – das ist keine echte Transzendenz – sondern unser Verhältnis zu Gott ist ein neues Leben im 'Dasein-für-andere-', in der Teilnahme am Sein Jesu.«⁶

Somit ergibt sich, dass das in der Rechtfertigung des Sünders begründete Verhältnis des Menschen zu Gott ein Kirchen stiftendes und Kirche voraussetzendes Ereignis ist.

Die Gefahr ist zu überwinden, dass wir die Rechtfertigung individualistisch engführen und die Kirche sekundär nur aus der natürlichen Gemeinschaftsbindung des Menschen ableiten oder als Zugeständnis an das geistig autonome Subjekt gewähren, das wegen seiner leiblich-sozialen Verfassung der sinnlichen Veranschaulichung des Heils und der Führung durch äußere Autoritäten bedarf. Aber – wie Bonhoeffer klarstellt – kommen wir nicht zur Kirche, weil wir sie brauchen aus einem romantischen Gemeinschaftsgefühl heraus oder weil persönlichkeitschwache Zeitgenossen an Führungsfiguren Halt suchen, sondern weil die Kirche eine von Gott gegebene Wirklichkeit ist. Die Kirche darf sich nicht am »religiösen Bedarf« orientieren, wie Bonhoeffer kritisch gegen Seeberg einwendet. Sie käme über eine utilitaristische und funktionalistische Selbstrechtfertigung nicht hinaus. Was könnte man jemandem antworten, der meint, dass er auch ohne Religion und Kirche ganz gut über die Runden kommt? Wenn wir bekennen *credo ecclesiam* verstehen wir die Kirche als *donum dei* und nicht als ein Angebot, das sich nach unseren Nachfragen richten muss.

Im Blick auf die katholische Auffassung von Kirche und Rechtfertigung möchte ich nun die These aufstellen:

Die ursprüngliche Erfahrung und theologische Konzeption der Rechtfertigung des Sünders, wie sie Luther im Rahmen spätmittelalterlicher Schultraditionen und monastischer Spiritualität erfuhr, musste nicht zwangsläufig aus der katholischen Kirche hinausführen und stellt für sich genommen keinen unüberbrückbaren dogmatischen Gegensatz dar zum definierten katholischen Glauben, so wie er vor und nach der Bildung eines lutherischen Kirchentums dogmatisch für jeden Katholiken verbindlich war und ist. Es steht auch fest, dass Luther niemals ein neue oder andere Kirche gründen wollte, sondern die bestehende von Christus gestiftete Kirche in ihrer ursprünglichen Form wiederherstellen und von falschen Lehren und Praktiken befreien wollte.

Der bislang unüberbrückbare Gegensatz zeigt sich nicht eigentlich in der Rechtfertigung aus Gnade allein. Denn es ist einfach aus den Quellen des christlichen Glaubens in der gemeinsamen Heiligen Schrift urevident, dass keinem Menschen die Erlösung subjektiv in der Rechtfertigung zuteilwerden kann durch eigenes Tun, wodurch dann der Sünder gleichsam zu seinem eigenen Erlöser würde.

Worin aber der bis heute ungelöste Gegensatz besteht, ist nicht die Existenz und das Wesen der Kirche, aber die Bedeutung ihrer sichtbaren, institutionellen Gestalt und ihre Notwendigkeit der sakramentalen Heilsvermittlung. Daran schließen sich die Fragen nach den Sakramenten, dem Weihe-Priestertum und der Lehrautorität von Papst und Konzil der Bischöfe nur konsequent an.

Für Luther ist – zusammengefasst gesagt – die Kirche *creatura verbi*: »Denn die Kirche entspringt aus dem Wort der Verheißung durch den Glauben und wird eben mit demselben Wort der Verheißung ernährt und erhalten, d. i. sie wird durch die Verheißung Gottes und nicht die Verheißung durch sie gestiftet. Denn das Wort Gottes ist unvergleichlicher Weise über der Kirche, über welches Wort Gottes die Kirche als Kreatur nicht Macht hat, etwas zu stiften, zu ordnen oder zu tun, sondern sie soll gestiftet, geordnet und gemacht werden.«⁷

Damit ist gemeint, dass sich die innere Kirche als Gemeinschaft der Heiligen, der Gerechtfertigten, die Gott alleine kennt, durch das Wort der Verheißung im Glauben bildet, die aber nur dort ist und sich manifestiert, wo das Wort und das Sakrament stiftungsgemäß gepredigt und verwaltet werden (CA 7). Etwas anderes ist es, wenn die äußere Kirchenordnung von der weltlichen Obrigkeit oder von den Mitgliedern einer Organisation geordnet wird. Diese institutionelle Zugehörigkeit zu einer Körperschaft hat keine heilsrelevante Bedeutung für die Rechtfertigung und damit für die Zugehörigkeit zur Kirche im eigentlichen und wahren Sinn, nämlich der Kirche als *communio sanctorum*, d. h. der wahrhaft im Glauben Gerechtfertigten, die Gott alleine kennt. Aber die Sichtbarkeit ist doch wesentlich mehr als der äußere organisatorische Rahmen, wenn die Predigt des Evangeliums und die Darreichung der Sakramente in einer wechselseitigen Konstitution stehen mit der »heiligen christlichen Kirche, die allezeit sein und bleiben muss«, nämlich »die Gemeinschaft und Versammlung der Heiligen und wahrhaft Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente lauts des Evangelii gereicht werden.« (Confessio Augustana 7).

Die katholische Sicht auf die Kirche geht umgekehrt davon aus, dass wir nur durch die sichtbare Kirche mit ihrer verbindlichen Lehre, ihren sakramentalen Heilmitteln und der Anerkennung ihrer von Christus im Heiligen Geist gestifteten

apostolischen Verfassung und Ordnung zur Heilsgemeinschaft gelangen können.

Johann Adam Möhler bringt in seiner »Symbolik« die Differenz auf den Begriff: »Die Katholiken lehren: die sichtbare Kirche ist zuerst, dann kommt die unsichtbare: jene bildet erst diese. Die Lutheraner sagen dagegen umgekehrt: aus der unsichtbaren geht die sichtbare hervor, und jene ist der Grund von dieser. In diesem scheinbar höchst unbedeutenden Gegensatz ist eine ungeheure Differenz ausgesprochen.«⁸

Luthers Kirchenverständnis ist aber nach Möhler aus katholischer Sicht nicht rundweg falsch, aber einseitig. Es muss also nicht in toto abgelehnt werden und kann auch als Korrektur für eine einseitig auf die sichtbare Gestalt der Kirche festgelegte katholische Ekklesiologie bewertet sein. Um die Heilsgewissheit nicht von geschaffenen Dingen und Menschen in der Kirche abhängig zu machen, lehnt Luther die Heilswirksamkeit der Sakramente *ex opere operato*, die heilsrelevante Verbindlichkeit und Unfehlbarkeit ihrer Konzilsentscheidungen und die geistliche Vollmacht des in der Ordination konsekrierten Priesters (*character indelebilis*) zur Darbringung des Messopfers ab. Denn er sieht in all dem die Gefahr, dass der Mensch statt durch den Glauben sich selbst durch menschliche Werke und Einrichtungen in das rechte Verhältnis zu Gott setzt. Das Geschaffene kann für ihn aber nie der Grund der Rechtfertigung des Sünders sein, sondern nur der der leiblichen Natur des Menschen gemäße Ort und Erscheinungsraum. Das Sichtbare dient nur der Vergewisserung dessen, was auf der Ebene der Unmittelbarkeit zwischen Gott und Mensch in der Korrelation von Verheißung Gottes und gnadengewirktem Glauben geschieht. In katholischer Sicht ist damit aber das in der Inkarnation begründete Grundgesetz der Heilungsvermittlung nicht genügend bewertet, dass wir aufgrund unserer leiblichen, gesellschaftlichen und geschichtlichen Verfassung nur *per visibilia ad invisibilia* gelangen können.

Gewiss ist mit Luther zu sagen, dass die Gnadenmittel der Kirche und die Kirche als Medium des Heils nicht die Ursache des Heils an sich sind und sein können. Aber das sagte auch 300 Jahre vor ihm schon Thomas von Aquin, dass die Sakramente nicht das Heil *principaliter et effective* verursachen, sondern dass sie die ein für alle Mal geschehene Erlösung nur *instrumentaliter* wirksam dem Empfänger übermitteln. »Denn Christus ist allein der Mittler zwischen Gott und den Menschen Und er allein hat durch seinen Tod das

Menschengeschlecht mit Gott versöhnt.«⁹ Und in Bezug auf die sakramental geweihten Bischöfe und Presbyter sagt er: »Die Priester des Neuen Bundes können Mittler zwischen Gott und den Menschen nur genannt werden, insofern sie Diener des wahren Mittlers sind, indem sie an Seiner Statt (*vice ipsius*) den Menschen die heilbringenden Sakramente ausspenden.«¹⁰ Und das Messopfer ist kein anders als das Kreuzesopfer, sondern als *Memoriale Dominicæ passionis* die sakramentale Repräsentation des Leidens und Sterbens Jesu am Kreuz für die Menschheit.¹¹ Selbst bei Frage, ob der Papst sich gar an die Stelle Christi gesetzt habe und damit die Züge des Antichristen annahm, an der der sich die reformatorisch-katholische Kontroverse am meisten zuspitzte, ist der Gegensatz nicht so eindeutig wie er scheint. Auf die Frage, ob Christus allein der Fels und das Fundament der Kirche sei, und warum trotzdem auch Simon Barjona Fels und Petrus genannt werde, antwortet Thomas von Aquin in seinem Kommentar zum Matthäus-Evangelium so: »Christus ist es in sich selbst: Fels und Fundament der Kirche. Die Apostel sind es nicht an sich, sondern durch Zumessung Christi und die Autorität, die ihnen von Christus gegeben wurde. Und dies gilt speziell für das Haus des Petrus, das auf Felsen gegründet wurde, damit es nicht einstürzt wie bei dem klugen Mann, der sein Haus auf Fels statt auf Sand baute. Die Kirche kann bekämpft, aber nicht nieder-gekämpft werden.«¹²

Einer Entwertung der Sakramente in einem idealisierten und spiritualisierten Christentum ist entgegenzuhalten, dass die Sakramente nicht nur von pädagogischem Gebrauch sind für die im Glauben noch Unmündigen. Vielmehr entsprechen sie unserer menschlichen Natur in ihrer substantialen Leib-Seele-Einheit. Sie sind auch positiv begründet in der Inkarnation und im gesamten Heilsplan Gottes. Christus hat den Aposteln, ihren Nachfolgern und der ganzen Kirche die Sakramente zur Ausspendung anvertraut und er gibt ihnen im Heiligen Geist die übernatürliche Wirkung, die sie von beliebigen religiösen Symbolen wesentlich unterscheidet. Die Sakramente sind nicht nur Zeichen, sondern *wirksame Zeichen*, wirksam durch das Handeln Christi und fruchtbar im Glauben und der Liebe. Auch Luther kennt die objektive Wirksamkeit der Taufe, was zumindest beim Festhalten an der Kindertaufe klar wird. Und Philipp Melancthon begründet dies mit der anti-donativistischen Entscheidung, dass die Sakramente gültig sind (*sacrament effiacia*), die vom Unwürdigen gespendet werden.¹³

In seinem Aufsatz »Die ewige Bedeutung der Menschheit Jesu für unser Gottesverhältnis« hat Karl Rahner aufgezeigt, dass die dialektische Entgegensetzung von Unmittelbarkeit des Menschen zu Gott und der kirchlichen und sakramentalen Vermittlung in der hypostatischen Union aufgehoben sind, indem zugleich die Einheit wie auch die Verschiedenheit von göttlicher und menschlicher Natur und damit von Unmittelbarkeit und Vermittlung in der Person des *verbum incarnatum* begründet ist: »Jesus, der Mensch, war nicht nur einmal von entscheidender Bedeutung für unser Heil, d. h. für das wirkliche Finden des absoluten Gottes, durch seine historischen und jetzt vergangenen Taten des Kreuzes usw., sondern er ist jetzt und in Ewigkeit als der Menschgewordene und Geschöpf gebliebene die *dauernde Offenheit* unserer Endlichkeit auf den lebendigen Gott unendlichen, ewigen Lebens, und er ist darum auch in seiner Menschheit die geschaffene, im Akt unserer Religion stehende Wirklichkeit für uns, derart, dass ohne diesen Akt auf seine Menschheit hin und durch sie hindurch (implizit oder explizit) der religiöse Grundakt auf Gott gar nicht sein Ziel erreicht. Man sieht in Ewigkeit den Vater nur durch ihn hindurch. Gerade so *unmittelbar*, denn die Unmittelbarkeit der Gottesschau ist keine Leugnung des ewigen Mittlertums Christi als des Menschen.«¹⁴

Oder ganz einfach mit Jesus gesagt: »Wer mich sieht, sieht den Vater« (Joh 14,9; vgl. 12,45).

Kirche als *creatura verbi* und Kirche als *sacramentum salutis mundi* sind zwei Ansatzpunkte, die sich bisher als ziemlich inkompatibel erwiesen haben, aber es vielleicht gar nicht absolut sein müssen. Wenn man aber die sichtbare und unsichtbare Kirche, göttliches Heil und die den Menschen anvertraute Vermittlung nicht dialektisch entgegensetzt, sondern im Licht des Inkarnationsmysteriums analog aufeinander bezieht? in Verbindung und Unterscheidung?, dann kann man mit dem II. Vatikanum das Anliegen Luthers aufgreifen und dennoch den katholischen Glauben frei von kontroverstheologischer Zuspitzung so ausdrücken:

»Der einzige Mittler Christus hat seine heilige Kirche, die Gemeinschaft des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe hier auf Erden als sichtbares Gefüge verfasst und trägt sie unablässig; so gießt er durch sie Wahrheit und Gnade auf alle aus. Die mit hierarchischen Organen ausgestattete Gesellschaft und der geheimnisvolle Leib Christi, die sichtbare Versammlung und die geistliche Gemeinschaft, die irdische Kirche und die mit

himmlischen Gaben beschenkte Kirche sind nicht als zwei verschiedene Größen zu betrachten, sondern bilden eine einzige komplexe Wirklichkeit, die aus menschlichem und göttlichem Element zusammenwächst. Deshalb ist sie in einer nicht unbedeutenden Analogie dem Mysterium des fleischgewordenen Wortes ähnlich. Wie nämlich die angenommene Natur dem göttlichen Wort als lebendiges, ihm unlöslich geeintes Heilsorgan dient, so dient auf eine ganz ähnliche Weise das gesellschaftliche Gefüge der Kirche dem Geist Christi, der es belebt, zum Wachstum seines Leibes (vgl. Eph 4,16).«¹⁵

Das II. Vatikanum spricht ausdrücklich den ohne eigene Schuld nichtkatholischen Christen die gnadenhafte Einheit mit Christus in Glaube, Hoffnung und Liebe zu und spricht gerade auch den anderen kirchlichen Gemeinschaften, trotz der Differenzen im Verständnis und Umfang der Heilmittel, den Rang eines Mediums des Heils zu (vgl. u. a. UR 3; NA). Darum besteht auch auf der Ebene der Sichtbarkeit, besonders auch im Taufsakrament, noch eine Einheit der Kirche und eine sichtbare Gemeinschaft der Christen untereinander als Glieder des einen Leibes Christi, wenn auch die *Communio* nicht vollständig ist und auf ihre volle sichtbare Einheit in der sakramentalen Kirche hinzielt. Katholische Ökumene hat weder die Herstellung des Status quo ante 1520 im Blick noch kann sie das Paradigma eines geistesgeschichtlich notwendigen Pluralisierungsprozesses akzeptieren, der den Status quo der institutionell und bekenntnismäßig verschiedenen Kirchentümer sich zu eigen macht, weil darin ein diametraler Widerspruch zum Willen Christi liegt, in dem die Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität der Kirche, deren Haupt er ist, dauernd gründet. Das Ziel ist nicht versöhnte Verschiedenheit? mit dem Ton auf bleibende Verschiedenheit?, sondern die Versöhnung der Gegensätze in einer tieferen *Communio* in Christus: *Unus et totus Christus, caput et membra*. Nachdem es die vielfältigen Bande der Einheit zu den nichtkatholischen Kirchen dankbar in Erinnerung gerufen hat, fährt das Konzil fort:

»So erweckt der Geist in allen Jüngern Christi Sehnsucht und Tat, dass alle in der von Christus angeordneten Weise in der einen Herde unter dem einen Hirten in Frieden geeint werden mögen. Um dies zu erlangen, betet, hofft und wirkt die Mutter Kirche unaufhörlich, ermahnt sie ihre Söhne zur Läuterung und Erneuerung, damit das Zeichen Christi auf dem Antlitz der Kirche klarer erstrahle« (LG 15).

In Deutschland, dem Ursprungsland der Reformation und der konfessionellen Gegensätze, haben während der beiden gottlosen und menschenverachtenden Diktaturen viele Christen verschiedener Konfessionen in den Gefängnissen zusammengefunden. Die Ökumene, die im 20. Jahrhundert mit der fairen Diskussion der Glaubensunterschiede begann und sich als Zusammenarbeit für den Weltfrieden und die soziale Gerechtigkeit organisiert, hat heute mit dem Blutzugnis vieler Christen in aller Welt eine tiefe geistliche Dimension bekommen. In unmittelbarer Nähe erleben wir, wie die Treue zu Jesus Christus bis in das Martyrium die Christen verschiedener Konfessionen und Kirchen miteinander verbindet und wie darin – nach einem Wort von Papst Franziskus – die volle Einheit der Christen in der einen Kirche schon sichtbar vorweggenommen wird.

Trennte durch viele Jahrhunderte die konfessionelle Polemik mit ihren verfestigten Ressentiments und oft auch Fehlinterpretationen der Unterscheidungslehren voneinander, so müssen wir heute auf der Hut sein, dass wir nicht Opfer werden eines Relativismus und Indifferentismus in der Frage nach der Wahrheit der Glaubenslehren und des rechten Verständnisses der Kirche und der Sakramente. Wir dürfen es uns nicht zu leicht machen und die gewichtigen Unterschiede in der Glaubenslehre, der Ethik und der sakramentalen Verfassung der Kirche auf plakative Formeln reduzieren oder für unwichtig erklären. Der christliche Glaube ist Ganzhingabe des Menschen an Gott. Das Christentum darf nicht auf seine Nützlichkeit für eine politisch gewünschte Zivilreligion reduziert werden. Wenn Jesu alle Menschen einlädt zum Hochzeitsmahl im Reich Gottes, sollen wir nicht die zusammengelesenen kulturellen und moralischen Restbestände aus den getrennten Konfessionen anbieten, sondern den Tisch der Wahrheit decken und Christus als das Brot darreichen, »das Gott gibt, das vom Himmel kommt und der Welt das Leben gibt«. (Joh 6,33).

Das Gemeinsame, das uns verbindet, sind nicht ein paar Werte des christlichen Abendlandes oder des Westens, sondern die zentralen Mysterien der heilsgeschichtlichen Offenbarung, die Dreifaltigkeit Gottes, die Inkarnation des göttlichen Logos, die endzeitliche Ausgießung des Heiligen Geistes, der Glaube an Christus, die Hoffnung auf die Auferstehung des Fleisches und das ewige Leben, die Liebe Gottes zu Gott und zum Nächsten als Erfüllung aller Gebote, die Heilige Schrift und die Apostolische Tradition der ungeteilten Christenheit und die Taufe, durch die wir Gottes Kinder und Freunde werden und als Glieder in den Leib

Christi eingefügt sind, der die Kirche ist. Davon kann alle Bemühung ausgehen, die Differenzen im Verständnis der anderen Sakramente, der Eucharistie, des Bischofsamtes und des römischen Petrus-Dienstes wenigstens so weit zu überwinden, dass sie nicht mehr trennend sind im Glaubensbekenntnis und in der Kirchengemeinschaft.

Was Gott von uns erwartet und was wir Christen der Menschheit heute schuldig sind, ist das gemeinsame Zeugnis von der »Einheit im Glauben und in der Erkenntnis des Sohnes Gottes, damit wir zum vollkommenen Menschen werden und Christus in seiner vollendeten Gestalt darstellen«. (Eph 4,13).

Es ist auch nicht wahr, dass der Mensch von heute nicht mehr nach dem gnädigen Gott fragt. Er artikuliert die Grundfrage nach dem Gelingen oder Scheitern nur anders: »Was ist der Mensch? Was ist der Sinn des Schmerzes, des Böses und des Todes? Was kann der Mensch der Gesellschaft geben, was von ihr erwarten? Was kommt nach dem irdischen Leben?«

Diesen Fragen begegnen wir nicht mit selbst erdachten Welttheorien, Therapieangeboten und Sozialprogrammen, sondern mit dem Bekenntnis des Glaubens, der von Gott kommt und zu Gott hinführt. Und das ist – mit den Vätern des II. Vatikanischen Konzils ausgedrückt – unsere gemeinsame Antwort aufgrund des Evangeliums der Rechtfertigung aus dem Glauben an Jesus den Christus:

»Die Kirche aber glaubt: Christus, der für alle starb und auferstand, schenkt dem Menschen Licht und Kraft durch seinen Geist, damit er seiner höchsten Berufung nachkommen kann; es ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, indem sie gerettet werden sollen. Sie glaubt ferner, dass in ihrem Herrn und Meister der Schlüssel, der Mittelpunkt und das Ziel der ganzen Menschheitsgeschichte gegeben ist.« (Gaudium et spes 10).

Anmerkungen:

¹ *Gesammelte Schriften V*, hg. v. E. Bethge, München 1972, 238.

² *Vgl. S. th. III q.113 a.9.*

³ *S. th. III a.18 a. 4 ad 2.*

⁴ *Erik Peterson, Theologische Traktate*, München 1950, 298f.

⁵ *Gesammelte Schriften V*, 23.

⁶ *Widerstand und Ergebung. Neuauflage*, hg. v. E. Bethge München 1970, 141.

⁷ Martin LUTHER, *Vom babylonischen Gefängnis der Kirche (De captivitate babylonica)*, in: WA 6, 560f. Hier zitiert nach Hans Heinrich BORCHERDT/Georg MERZ (Hg.), *Martin Luther. Schriften des Jahres 1520 (= Ausgewählte Werke Bd. 2)*, München 1982, 237f.

⁸ MÖHLER, *Symbolik*, §48.

⁹ S.th. III q.26 a.1. Vgl. S. th. III q.112 ad 2.

¹⁰ S.th. III q.26 a.1 ad 1.

¹¹ S.th. III q. 79 a.7.

¹² Ev. Matt. ad cap 16,17

¹³ *Confessio Augustana* 8.

¹⁴ Karl RAHNER, *Die ewige Bedeutung der Menschheit Jesu für unser Gottesverhältnis*, in: Ders. *Menschsein und Menschwerdung Gottes. Studien zur Grundlegung der Dogmatik, zur Christologie, Theologischen Anthropologie und Eschatologie (= Sämtliche Werke 12)*, Freiburg 2005, 258.

¹⁵ *Lumen gentium* 8.



Aus der epd-Berichterstattung

■ UNHCR und Europarat fordern Recht auf Familiennachzug für Flüchtlinge

Die Diskussion um die Aussetzung des Familiennachzugs für bestimmte Flüchtlinge reißt nicht ab. Jetzt hat der Europarat die deutsche Regelung gerügt. Auch der UNHCR appelliert, den Nachzug zu ermöglichen. Immerhin sei es wichtig für die Integration.

Berlin (epd). Die Aussetzung des Familiennachzugs für die Gruppe subsidiär geschützter Flüchtlinge stößt bei Experten weiter auf Kritik. Bei einer Veranstaltung von Kirchen und Nichtregierungsorganisationen rief der stellvertretende UN-Flüchtlingshochkommissar Volker Türk am 19. 6. in Berlin dazu auf, Familienzusammenführungen zu ermöglichen. Die Trennung von Angehörigen sei eines der großen Probleme auf der Flucht, sagte der UN-Beamte aus Österreich. Zugleich sei die Familienzusammenführung ein wichtiger Schritt für erfolgreiche Integration. Die Staaten müssten praktische und rechtliche Voraussetzungen schaffen, um die Familienzusammenführungen zu ermöglichen. Dass Deutschland dies einem Teil der Flüchtlinge verweigert, wurde auch vom Europarat gerügt.

Viele europäische Länder hätten ungerechte und sogar illegale Maßnahmen eingeführt, durch die letztlich das Menschenrecht auf Familienleben beschnitten werde, erklärte der Menschenrechtskommissar des Europarats, Nils Muiznieks, am 19. 6. in Straßburg bei der Vorstellung eines entsprechenden Berichts. Deutschland hat im vergangenen Jahr das Recht auf Familiennachzug für die Gruppe der subsidiär Schutzberechtigten ausge-

setzt. Betroffen sind vor allem Syrer.

Die Regelung, die von Kirchen und Flüchtlingsorganisationen scharf kritisiert wird, gilt noch bis März 2018. Begründet wurde der Schritt mit einer Begrenzung des Zuzugs von Flüchtlingen. Die Bundesregierung hält weiter daran fest. An der Auffassung zur bestehenden Aussetzung habe sich nichts geändert, bekräftigte Regierungssprecher Steffen Seibert am Montag.

Der Bericht von Muiznieks beschreibt die Unterscheidung in Schutzberechtigte nach der Genfer Flüchtlingskonvention, die ihre Angehörigen weiter nachholen können, und subsidiär Berechtigte als rechtlich zweifelhaft und verweist dabei auf die Europäische Menschenrechtskonvention, die das Recht auf Familienleben schützt und Diskriminierung verbietet. Dass subsidiär Schutzberechtigte schlechter gestellt würden, sei kaum nachvollziehbar. Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte erneuerte seine Kritik an der Aussetzung des Familiennachzugs und verwies dabei auf Grundgesetz und zahlreiche Menschenrechtskonventionen.

Probleme gibt es derweil nicht nur beim Nachholen von Angehörigen aus der Konfliktregion im Nahen Osten. Auch die Familienzusammenführungen aus Griechenland zu in Deutschland anerkannten Flüchtlingen, die die Dublin-Regelung ermöglicht, stocken. Es bestünden "administrative Probleme", räumte der Leiter der Unterabteilung für Migrationsfragen, Michael Tetzlaff, beim Flüchtlingschutzsym-

posium von Kirchen und Nichtregierungsorganisationen ein.

Wenn Flüchtlinge im Zuge der Familienzusammenführung nach Deutschland geholt werden, brauche man aufnahmebereite Kommunen, Unterkünfte und Schulplätze, erläuterte Tetzlaff. Es kämen aber immer mehr Signale, dass es dort Probleme gebe, fügte er hinzu, ohne weitere Details zu nennen. Meldungen, der Familiennachzug aus Griechenland sei von deutscher Seite auf 70 Fälle pro Monat begrenzt worden, widersprach er. Man sei aber im Kontakt mit den dortigen Behörden, weil nicht mehrere Chartermaschinen pro Woche aufgenommen werden könnten.

Der Vize-UN-Flüchtlingskommissar Türk würdigte zugleich Deutschlands Einsatz für den Flüchtlingsschutz. Das Land habe in Europa und auch auf globaler Ebene mit der Aufnahme ab dem Sommer 2015 eine Vorreiterrolle gespielt, sagte er. Die Bundesrepublik habe allein über humanitäre Programme und das Resettlement-Programm 43.000 Syrer aus der Konfliktregion geholt.

Beim 17. Berliner Symposium zum Flüchtlingschutz beraten noch bis zum 20. 6. Experten über aktuelle Herausforderungen in der Asylpolitik. Eines der Schwerpunktthemen ist in diesem Jahr die Frage nach einer Teilung der Verantwortung in der internationalen Gemeinschaft. Insbesondere in der EU wird seit langem darum gerungen, wie Flüchtlinge gerecht verteilt werden können.

(epd-Basisdienst, 19.06.2017)

■ Experten fordern mehr Qualität bei Asylentscheidungen

Nicht ausreichend qualifiziertes Personal, überlastete Dolmetscher, lange Wartezeiten: Experten üben Kritik an der Arbeitsweise des Flüchtlingsamtes. Behördenchefin Cordt verteidigt ihre Mitarbeiter.

Berlin (epd). Nach Ansicht von Experten muss sich die Arbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge verbessern. Er habe hohen Respekt vor den Aufgaben der Behördenmitarbeiter, sagte der Präsident der Diakonie Deutschland, Ulrich Lilie, am 20. 6. beim 17. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz. Doch zum Recht auf Schutz gehöre auch Qualität. Die Verfahren sollten nicht schneller werden, sondern sorgfältiger. Die Präsidentin des Bundesamtes, Jutta Cordt, stimmte zu, dass Qualitätsmaßnahmen notwendig seien. Zugleich verteidigte sie ihre Mitarbeiter.

Scharfe Kritik an den Asylverfahren kam vom Frankfurter Rechtsanwalt Tim Kliebe. Es sei oft nicht nachvollziehbar, wie Entscheidungen zustande kämen. Mit Blick auf die hitzige politische Debatte um das Asylrecht plädierte der Anwalt für mehr Zurückhaltung. »Flüchtlingsrecht ist Menschenrecht«, sagte Kliebe.

Dieses Recht dürfe nicht auf dem Altar des Wahlkampfes geopfert werden.

Bei dem zweitägigen Symposium diskutierten Experten über die Herausforderungen in der Asylpolitik. Veranstaltet wurde die Konferenz von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Nichtregierungsorganisationen.

»Kein Mitarbeiter trifft eine Entscheidung leichtfertig«, sagte Cordt. Sie kündigte an, dass in den kommenden Monaten die 116.000 noch offenen Altverfahren abgeschlossen werden sollen. Man wolle hier zügig und zeitnah vorankommen, sagte Cordt. Zu Beginn dieses Jahres habe es noch rund 435.000 Verfahren aus den Jahren 2016 und davor gegeben.

Mit Blick auf den Fall des wegen Terrorverdachts festgenommenen Bundeswehrsoldaten Franco A. räumte die Behördenchefin Fehler in ihrer Behörde ein. Das Verfahren sei in allen Bereichen nicht richtig gelaufen. Franco A. hatte sich beim Bundesamt als syrischer Asylbewerber ausgegeben und einen Flüchtlingsstatus zugesprochen bekommen. Der Fall legte Mängel in der Bearbeitung der Anträge offen. Unter

anderem fiel auf, dass Franco A. bei der Befragung kein Arabisch sprach.

Zwischenzeitlich hat das Flüchtlingsamt 2.000 abgeschlossene Verfahren erneut überprüft. Man habe dabei keine Fälle entdeckt, die ein Sicherheitsrisiko ausmachten, sagte Cordt.

Die Präsidentin des Bundesamtes wies auf die besonderen Herausforderungen für ihre Behörde hin. Aufgrund der hohen Flüchtlingszahl im Jahr 2015 sei das Amt innerhalb kürzester Zeit von etwa 2.000 Mitarbeitern auf rund 10.000 Beschäftigte aufgestockt worden. Zudem seien die neuen Mitarbeiter verkürzt qualifiziert worden. In den vergangenen Monaten seien aber Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, um die Qualität der Arbeit zu verbessern.

Thema der Debatte waren zudem Abschiebungen nach Afghanistan. Die Situation vor Ort habe sich offenbar drastisch verschlechtert, sagte Anwalt Kliebe. Auch Lilie zeigte sich besorgt. »Afghanistan ist kein sicheres Land«, sagte der Diakonie-Präsident. Man brauche eine Neubewertung der Lage vor Ort. (epd-Basisdienst, 20.06.2017)

■ Kardinal Koch: Mit Pluralität von Kirchen nicht zufriedengeben

Rom (epd). Der Präsident des päpstlichen Einheitsrates, Kardinal Kurt Koch, hat dazu aufgerufen, die Feiern zum 500. Reformationsjubiläum nicht als »Abschluss, sondern Neubeginn des ökumenischen Ringens um die volle Gemeinschaft zwischen Lutheranern und Katholiken« zu gestalten. Beim bisher Erreichten zu verbleiben oder gar das Ziel der Einheit aufzugeben und sich mit der vorhandenen Pluralität von Kirchen zufriedenzugeben, würde nicht den Intentionen der Reformatoren entsprechen, sagte er am 26. Februar bei einem Symposium über Martin Luther (1483-1546) an der päpstlichen Gregoriana-Universität in Rom.

Katholiken und Lutheraner hätten »allen Grund, Klage zu erheben und Buße zu tun für die Missverständnisse, Böswilligkeiten und Verletzungen, die sie einander in den vergangenen 500

Jahren angetan haben«, sagte Koch. Darüber hinaus müsse »mit Scham daran erinnert werden, dass es nach der Kirchenspaltung im 16. und 17. Jahrhundert zu blutigen Konfessionskriegen gekommen ist«.

Die evangelische Kirche feiert bis Oktober dieses Jahres 500 Jahre Reformation. Am 31. Oktober 1517 hatte Martin Luther seine 95 Thesen gegen die Missstände der Kirche seiner Zeit veröffentlicht. Der legendäre Thesenanschlag gilt als Ausgangspunkt der weltweiten Reformation, die die Spaltung in evangelische und katholische Kirche zur Folge hatte. Erstmals in der Kirchengeschichte wird ein Reformationsjubiläum mit einem starken ökumenischen Akzent begangen.

Kardinal Koch sagte, in der 1999 unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungs-

lehre sei deutlich gemacht worden, dass zwischen Lutheranern und Katholiken noch kein voller Konsens vor allem über die Konsequenzen dieser Lehre für das Kirchenverständnis und die Amtsfrage erzielt wurde. Aus seiner Sicht muss es nun um die Erarbeitung einer Gemeinsamen Erklärung über Kirche, Eucharistie und Amt gehen. Damit wäre ein »entscheidender Schritt auf die sichtbare Kirchen-gemeinschaft hin vollzogen«, sagte er in seinem Vortrag über Luther und die Sakramente. Das am Wochenende eröffnete Luther-Symposium an der Gregoriana-Universität dauert bis zum 1. März.

(epd-Basisdienst, 27.02.2017)

■ Katholisches Lutherbild im Wandel

Auf einer akademischen Tagung in Rom erinnern namhafte Theologen an die katholischen Wurzeln Martin Luthers. 500 Jahre nach dessen Thesenanschlag hat sich die Sicht auf den Reformator deutlich entspannt.

Rom (epd). Martin Luther wurde früher im katholischen Umfeld noch mit dem Teufel gleichgesetzt, erinnert sich der ehemalige »Ökumeneminister« des Vatikan, Kardinal Walter Kasper, an seine Jugend. Und der katholische Ökumene-Experte Wolfgang Thönissen räumt ein: »In katholischen Kreisen ohne ökumenische Erfahrung ist das noch heute so.« Der Professor für ökumenische Theologie und Luther-Spezialist

sieht jedoch große Fortschritte beim Dialog zwischen Katholiken und Lutheranern, die zu einem realistischeren Bild der jeweils anderen Konfession geführt hätten.

Zeichen dieses Fortschritts ist eine Tagung über Luther und die Sakramente, die Thönissen als Leiter des Paderborner Johann-Adam-Möhler-Instituts für Ökumenik an der päpstlichen Universität Gregoriana veranstaltet. Bei dem am 1. März zu Ende gehenden Symposium an der römischen Jesuitenhochschule erinnerte Kaspers Nachfolger an der Spitze des päpstlichen Einheitsrats, Kardinal Kurt Koch, an den Wandel im gegenseitigen Verständnis zwischen Protestanten und Katholiken. Das habe der

vor rund 50 Jahren begonnene offizielle Dialog seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil bewirkt.

Beide Seiten seien sich heute einig, dass Luther keine Kirchenspaltung und Gründung einer neuen Kirche angestrebt habe. Vielmehr habe er die Kirche von innen heraus reformieren wollen. Die evangelische Kirche feiert bis Oktober dieses Jahres 500 Jahre Reformation. Am 31. Oktober 1517 hatte Martin Luther (1483-1546) seine 95 Thesen gegen die Missstände der Kirche seiner Zeit veröffentlicht. Der legendäre Thesenanschlag gilt als Ausgangspunkt der weltweiten Reformation, die die Spaltung in evangelische und katholische Kirche zur Folge hatte.

Luthers Reformbestrebungen seien vor dem Hintergrund von Reformanstrengungen der katholischen Kirche im 16. Jahrhundert etwa in Spanien zu sehen, gibt der aus der Schweiz stammende Kurienkardinal Koch zu bedenken. Bei den Bischöfen und beim Papst sei Luther jedoch nicht auf offene Ohren gestoßen. Die damalige katholische Kirche trage »große Mitschuld«, dass aus der ursprünglichen Reform der Kirche eine die Kirche spaltende Reformation geworden sei, betonte Koch bei einem Vortrag über Luther und die Sakramente.

Die katholische Kirche ist nach den Worten des Präsidenten des päpstlichen Einheitsrats beständig reformbedürftig, da sie durch geschichtliche Entwicklungen »aus der Form geraten ist«. Demnach muss es darum gehen, ihre ursprüngliche und authentische Form wieder zu finden. Auch dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-65) sei es als Reformkonzil darum gegangen, dem Wort Gottes wieder jene Zentralität zuzuweisen, die ihm im Leben und in der Sendung der Kirche zukomme.

Der Organisator der Tagung ist seinerseits überzeugt, dass die Diskussion um Luthers Katholizität einen Ansatz für Einheitsbestrebungen bildet. Der Reformator sei »draußen und doch drinnen«, fasst Thönissen die Debatte um Luthers Position in der katholischen Kirche zusammen. Allerdings beklagt der Ökumene-Experte mangelndes Interesse unter katholischen und unter protestantischen Theologen für den Dialog.

Einige evangelische Christen unterstellen Katholiken vielfach nach wie vor, mit der Ökumene allein deren Rückkehr zur katholischen Kirche zu bezwecken. Auch 75 Prozent der katholischen Theologen tun nach Thönissens Einschätzung die Auseinandersetzung um Themen wie Taufe und Abendmahl als »binnenkirchliches Geraune« ab. Bei der Veranstaltung der Tagung über Luther und die Sakramente habe es auch auf katholischer Seite gegolten, Widerstände zu überwinden, gesteht Thönissen ein, der sich als »Berufsökumeniker« bezeichnet.

Auch Kardinal Gerhard Ludwig Müller wird bei der Luther-

Tagung als Präfekt der vatikanischen Glaubenskongregation einen Vortrag über »Kirche als Ort der Rechtfertigung« halten. Der oberste Glaubenshüter gilt als konservativ.

Bereits seit seiner Doktorarbeit über den lutherischen Theologen und Widerstandskämpfer Dietrich Bonhoeffer (1906-1945) beschäftigt sich Müller mit der Reformation. Für den deutschen Kardinal ist die Tatsache, dass Luther und Bonhoeffer Christus in den Mittelpunkt ihrer religiösen Überzeugungen stellten, eine wesentliche Übereinstimmung mit der katholischen Glaubenslehre.

Bereits der damalige Papst Benedikt XVI. hatte 2011 bei seinem Besuch im Erfurter Augustinerkloster - einem der Hauptorte von Luthers Wirken - für viele überraschend die Theologie des Reformators gewürdigt. Sein Nachfolger Franziskus beging den Auftakt des 500. Reformationsjubiläums im vergangenen Herbst gemeinsam mit der Spitze des Lutherischen Weltbundes im schwedischen Lund.

(epd-Basisdienst, 28.02.2017)

■ Kardinal Müller: Luthers Lehre kann Korrektiv für katholische Kirche sein

Rom (epd). Lutherische und katholische Vorstellungen über das Wesen der Kirche schließen sich nach Auffassung des Präfekten der vatikanischen Glaubenskongregation, Kardinal Gerhard Ludwig Müller, nicht aus. Die Kirchenlehre des Reformators Martin Luther (1483-1546) »muss nicht in toto abgelehnt werden und kann auch als Korrektur für eine einseitig auf die sichtbare Gestalt der Kirche festgelegte katholische Ekklesiologie bewer-

tet sein«, sagte er am 1. März in Rom.

Bei einer Tagung über Luther und die Sakramente an der päpstlichen Gregoriana-Universität betonte Müller, Luther habe niemals eine neue oder andere Kirche gründen wollen. Vielmehr habe er die bestehende Kirche in ihrer ursprünglichen Form wiederherstellen und von falschen Lehren und Praktiken befreien wollen.

Müllers Auffassung zufolge mussten Luthers Vorstellungen von der Rechtfertigung des Sünders nicht zwangsläufig aus der katholischen Kirche hinausführen: »Die Rechtfertigung ist also nicht kirchensprengend.« Das widerspreche nicht der katholischen Vorstellung vom Wesen der Kirche. Die unterschiedlichen Vorstellungen von Kirche stehen momentan im Fokus der Ökumene-Debatte.

(epd-Basisdienst, 01.03.2017)



epd Dokumentation

Informationen aus erster Hand

Texte und Dokumente aus Kirche und Gesellschaft

Ich bestelle ein kostenloses Probeexemplar epd Dokumentation

Tel.: (069) 58098-225
Fax: (069) 58098-226
E-Mail: aboservice@gep.de
www.epd.de

Absender

Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik gGmbH · Aboservice · Postfach 50 05 50 · 60394 Frankfurt

Jahrgang 2016

36/16 – **Unterwegs im Auftrag des Herrn. Christliche Identität im Handeln von Diakonie und evangelischer Kirche** (Evangelische Akademie zu Berlin) – 32 Seiten / 4,10 €

37/16 – **Freihandelsabkommen TTIP, CETA, TiSA – warum wir eine andere Globalisierung für alle Menschen brauchen** (Stellungnahme des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt [KDA] im Evangelischen Verband Kirche Wirtschaft Arbeitswelt [KWA], September 2016) – 28 Seiten / 3,40 €

38/16 – **»Karlsruher Foyer Kirche und Recht«** (Jahresempfang des Landesbischofs der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Erzbischofs von Freiburg für das Bundesverfassungsgericht, den Bundesgerichtshof, die Bundesanwaltschaft und die Rechtsanwälte beim Bundesgerichtshof) – 20 Seiten / 3,40 €

39/16 – **Lutherischer Weltbund: Pilgerstation und Ratstagung in Wittenberg** (14. – 21. Juni 2016) 44 Seiten / 4,60 €

40/16 – **Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen** (Gemeinsames Wort von EKD und Bischofskonferenz zum Jahr 2017) **Versöhnt miteinander** (Ökumenisches Wort der Mitgliederversammlung der ACK) – 32 Seiten / 4,10 €

41/16 – **Kirche im »christlichen Abendland...« Positionierung im Spannungsfeld von neo-konservativen Tendenzen und gesellschaftspolitischem Engagement** (5. Ost/West-Konferenz der Bundesarbeitsgemeinschaft »Kirche und Rechtsextremismus«) – 56 Seiten – 5,10 €

42/16 – **Frühling im Gemeindegemeinderat. Jugendliche in den Gremien der EKBO** (Tagung der Evangelischen Akademie zu Berlin) – 40 Seiten / 4,60 €

43/16 – **Ruhe vor dem Jubiläum?** (Ökumenischer Lagebericht 2016) – 36 Seiten / 4,10 €

44/16 – **Ökumenische Pilgerreise ins Heilige Land** (16.-22.10.2016) – 32 Seiten / 4,10 €

45/16 – **Vom Konflikt zur Gemeinschaft – Verbunden in Hoffnung. Gemeinsames katholisch-lutherisches Reformationsgedenken.** (Dom zu Lund und Malmö-Stadion) – 40 Seiten / 4,10 €

46/16 – **Frauen der Reformation** (Tagung der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt e.V.) 56 Seiten / 5,10 €

47/16 – **Eröffnung des 500-jährigen Reformationsjubiläums am 31. Oktober 2016 in Berlin** 32 Seiten / 4,10 €

48/16 – **Prämissen, Perspektiven, Parteilichkeit. Einblicke in Diskurse und Erfahrungen der Jungen- und Männerarbeit.** (Fachtagung der Evangelischen Akademie Meißen) – 60 Seiten / 5,10 €

49/16 – **Synodentagung 2016 in Magdeburg (1)** 3. verbundene Tagung der 12. Synode der EKD, der 12. Generalsynode der VELKD und der 3. Vollkonfe-

renz der UEK, Magdeburg, 3. bis 9. November 2016 (Berichte) – 48 Seiten / 4,60 €

50/16 – **Synodentagung 2016 in Magdeburg (2)** 3. verbundene Tagung der 12. Synode der EKD, der 12. Generalsynode der VELKD und der 3. Vollkonferenz der UEK, Magdeburg, 3. bis 9. November 2016 (Catholica-Berichte u. a.) – 52 Seiten / 5,10 €

Jahrgang 2017

01/17 – **GKKE: Rüstungsexportbericht 2016** 76 Seiten / 5,90 €

02/17 – **Hirntod und Organspende** (Tagung des Evangelischen Juristenforums, Kassel, 19. April 2016/ Tagung der Evangelischen Akademie Hofgeismar, Kassel, 14. September 2016) – 84 Seiten / 6,40 €

03/17 – **»Reformation – Bildung – Transformation«. Beiträge zu einem ökumenischen Prozess (2)** (Dokumente der zweiten Versammlung der »Twin Consultation«) – 76 Seiten / 5,90 €

04/17 – **»How to become a Just Peace Church«** – Gesellschaftlicher Wandel und Erneuerung der Kirche aus dem Geist des Gerechten Friedens (Internationale Friedenskonsultation, Berlin, 28. September bis 1. Oktober 2016) – 68 Seiten / 5,40 €

05/17 – **Synodentagung 2016 in Magdeburg (3)** 3. Tagung der 12. Synode der EKD, Magdeburg, 3. bis 9. November 2016 (Haushalt, Berichte der Werke, Beschlüsse) – 40 Seiten / 4,10 €

06/17 – **Europa an der Grenze: Die Krise und die Zukunft des Flüchtlingsschutzes** (16. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz, 20. bis 21. Juni 2016, Französische Friedrichstadtkirche) – 36 Seiten / 4,10 €

07/17 – **»Neues Kapitel der Ökumene aufschlagen«** – (Texte zur Privataudienz einer EKD-Delegation bei Papst Franziskus) **»Glauben wir alle an denselben Gott?«** Gedanken zum Zusammenleben von Christen, Juden und Muslimen (Vortrag von Bischof Prof. Dr. Martin Hein) – 20 Seiten / 3,40 €

08/17 – **»Neue Konflikte, neue Friedensethik?«** (Tagung der Evangelischen Akademie Loccum) 60 Seiten / 5,10 €

09/17 – **»... dass ihr hingehet«** (Internationale Partnerschaftstagung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, 9. bis 14. Juni 2016, Meißen) 48 Seiten / 4,60 €

10/17 – **»Das Wort – ganz nahe bei dir«** Texte zur Ökumenischen Bibeltagung in Stuttgart, 9. Februar 2017, und zur Revision der Lutherbibel 44 Seiten / 4,60 €

11/17 – **Die Angst vor dem Sterben** (Verleihung des Bad Herrenalber Akademiepreises) **Von der »Lutherdekade« zum 500. Reformationsgedenken – Ein**

Gemeinschaftswerk der
Evangelischen Publizistik gGmbH
Verlag/Vertrieb
Postfach 50 05 50
60394 Frankfurt am Main

ökumenischer Lernprozess mit Perspektive?

(Vortrag von Bischof Dr. Feige) – 28 Seiten / 3,40 €

12/17 – **»Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen«** (Ökumenischer Buß- und Versöhnungsgottesdienst in Hildesheim)/**»Nun gehe hin und lerne«** (Verleihung der Buber-Rosenzweig-Medaille an die Konferenz Landeskirchlicher Arbeitskreise Christen und Juden) – 24 Seiten / 3,40 €

13/17 – **Auf dem Fahrrad mit Gott** – Eine Tour durch die religiöse Literaturlandschaft der Niederlande (Studientag u.a. der Evangelischen Akademie Frankfurt) – 40 Seiten / 4,10 €

14/17 – **Indifferent? Ich bin normal. Indifferenz als Irritation für kirchliches Denken und Handeln** (Fachtagung des EKD-Zentrums für Mission in der Region) – 52 Seiten / 5,10 €

15-16/17 – **Gesegnet und gesendet. Lebensweltliche und empirische Einsichten zur Zukunft des Pfarrberufs** (3. Fachtagung der Land-Kirchen-Konferenz der EKD) – 56 Seiten / 5,10 €

17/17 – **Antisemitismus als politische Theologie. Typologien und Welterklärungsmuster** (Tagung der Evangelischen Akademie zu Berlin) – 76 Seiten / 5,90 €

18/17 – **60 Jahre Beratung von Kriegsdienstverweigerern. Gegenwärtige Herausforderungen für Soldaten und Soldatinnen, Kriegsflüchtlinge und die Friedensarbeit der Kirche** (Jubiläumsfeier der EAK) – 60 Seiten / 5,10 €

19/17 – **DYNAMISSIO. Der missionarische Gemeindekongress** – 56 Seiten/ 5,10 €

20/17 – **»Keine Religion kann aus der Verantwortung entlassen werden«** (Rede von Bundesinnenminister de Maizière) – **EKD-Erklärung zum Völkermord im früheren Deutsch-Südwestafrika – Ökumenische Erklärung zu 60 Jahre Römische Verträge – 125. Geburtstag von Martin Niemöller** – 28 Seiten/ 3,40 €

21/17 – **Reform der Reformation. Zum Stand und Stellenwert jüdisch-christlicher Lehrinhalte in der theologischen Ausbildung** (Fachgespräch der Evangelischen Akademie zu Berlin) – 36 Seiten / 4,10 €

22/17 – **Just Policing. Eine Alternative zur militärischen Intervention?** (Studie der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V., Tagung der Evangelischen Akademie Baden) – 104 Seiten / 7,40 €

23/17 – **36. Deutscher Evangelischer Kirchentag (1)**
32 Seiten / 4,10 €

24/17 – **Ernstfall Schule. Die Rolle der Religionen in der Einwanderungsgesellschaft** (Fachtagung der Evangelischen Akademie zu Berlin, der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Comenius-Instituts) – 104 Seiten / 7,40 €

25/17 – **Eine selbstbewusste Kirche in einem pluralistischen Europa. Gemeinsam weiter auf dem Weg** (Bericht der Meissen Kommission 2012–2016, Die Kirche von England und die Evangelische Kirche in Deutschland) – 28 Seiten / 3,40 €

26/17 – **36. Deutscher Evangelischer Kirchentag (2)**
44 Seiten / 4,60 €

27/17 – **36. Deutscher Evangelischer Kirchentag (3)**
40 Seiten / 4,10 €

28/17 – **Liberated by God's Grace / Befreit durch Gottes Gnade** (Zwölfte Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes 2017) – 52 Seiten / 5,10 €

29/17 – **Kirchentage auf dem Weg** – 44 Seiten / 4,60 €

30/17 – **»Schatz, wir müssen reden!« Kirche und Mitgliederkommunikation** (51. Jahrestagung Öffentlichkeitsarbeit) – 44 Seiten / 4,60 €

31/17 – **36. Deutscher Evangelischer Kirchentag (4)**
56 Seiten / 5,10 €

32/17 – **Verantwortungsteilung im Flüchtlingsschutz – Herausforderungen auf globaler, europäischer und nationaler Ebene** (17. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz) – **Luther und die Sakramente. Eine katholische Relecture in ökumenischer Perspektive** (Internationales Symposium, Päpstliche Universität Gregoriana) – 32 Seiten / 4,10 €

Der Informationsdienst
epd-Dokumentation
(ISSN 1619-5809) kann im
Abonnement oder einzeln
bezogen werden.
Pro Jahr erscheinen min-
destens 50 Ausgaben.

Bestellungen und Anfragen an:
GEP-Vertrieb
Postfach 50 05 50,
60394 Frankfurt,
Tel.: (069) 58 098-191.
Fax: (069) 58 098-226.
E-Mail: vertrieb@gep.de
Internet: <http://www.epd.de>

Das Abonnement kostet monatlich 28,80 € inkl. Versand (mit Zugang zum digitalen Archiv: 33,50 €). E-Mail-Bezug im PDF-Format 27,20 €. Die Preise für Einzelbestellungen sind nach Umfang der Ausgabe und nach Anzahl der Exemplare gestaffelt.

Die Liste oben enthält den Preis eines Einzelexemplars; dazu kommt pro Auftrag eine Versandkostenpauschale (inkl. Porto) von 2,50 €.

epd-Dokumentation wird auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.